



2014 RUSSISCH-UKRAINISCHER KRIEG

Ursachen, Entwicklung und rechtliche Analyse

1. Ursachen, Natur und Ziele des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
 - 1.1 Entstehung und Natur des russischen Kriegs gegen die Ukraine
 - 1.2 Ziele des Angreifers: offene und verdeckte
2. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: militärische, rechtliche und diplomatische Aspekte
 - 2.1 Primärer Beweis des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine
 - 2.2 Der Verlauf der Aggression und deren rechtliche Definition
 - 2.3 Diplomatie der Macht des Angreifers
 - 2.4 Der Widerstand gegen die Aggression
3. Internationale Stellungnahme zur Aggression der Russischen Föderation
 - 3.1 Versuche Russlands, seinen Angriffskrieg zu rechtfertigen
 - 3.2 Wahrnehmung der russischen Aggression in der internationalen Gemeinschaft
4. Russlands Verantwortung für die Aggression nach internationalem Recht
 - 4.1 Legale Grundlagen für Russlands Verantwortung nach internationalem Recht
 - 4.2 Die Verantwortung für Angriffskriege nach internationalem Recht
 - 4.3 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Russlands Verantwortung vergrößern
 - 4.4 Erforderliche Maßnahmen, um ein Verfahren gegen Russland für seinen Angriffskrieg nach dem Völkerrecht zu eröffnen

Der Krieg 2014: Die Bestrebung einer umfassenden Analyse

Autor: Hon. Prof. Volodymyr Vassilenko

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nicht nur ein Ergebnis der Politik von Kremls reichsgesinnten Chauvinisten unter der Leitung von Wladimir Putin, sondern auch die Folge von strategischen Fehlkalkulationen und der Verantwortungslosigkeit der ukrainischen politischen Eliten über die Jahre der Unabhängigkeit der Ukraine.

Die Verfassung und die Gesetze der Ukraine setzen die nationale Sicherheit zuerst und vor allem in den Verantwortungsbereich des Präsidenten. Doch keiner der ukrainischen Präsidenten hat ausreichend Aufmerksamkeit diesem Thema geschenkt. Jeder von ihnen hat sogar zur Verschlechterung der ukrainischen Streitkräfte und deren Verteidigungsfähigkeit beigetragen.

Unter dem Präsidenten Leonid Kutschma wurde die im Jahr 1991 gegründete Nationalgarde wieder abgeschafft, obwohl es eine multifunktionale kampfbereite militärische Formation war, die aus den patriotisch gesinnten und erfahrenen Offizieren bestand, dem Kern der modernen Streitkräfte der Ukraine. Stattdessen entschied sich Leonid Kutschma für die Streitkräfte, die eine reduzierte Version des riesigen Teils der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion auf dem ukrainischen Territorium gebliebenen Armee waren. Die Regierung kürzte Militärausgaben und verhinderte somit die Aufrüstung mit modernen Waffen und Ausrüstung.

Unter dem Präsidenten Viktor Yushchenko hat die mangelnde Finanzierung der ukrainischen Streitkräfte trotz der offensichtlichen und offenen Demonstration der Feindseligkeit seitens der Russischen Föderation gegenüber der Ukraine den Ausmaß erreicht, dass das als Verbrechen des Hochverrats gegen den Staat qualifiziert werden könnte. Der Höhepunkt der Zerstörung des gesamten Sektors der ukrainischen nationalen Sicherheit erfolgte unter dem Präsidenten Viktor Janukowitsch. Russische Geheimdienste und Agenten infiltrierten Regierungsstrukturen auf allen Ebenen und trugen zur Verschlechterung und Zerstörung der Armee und der Marine, Auslandsgeheimdienste und Spionageabwehr, des Sicherheitsdienstes der Ukraine (SBU) und des Rats für Nationale Sicherheit und Verteidigung bei.

Seit Jahren verfolgt die höchste politische und militärische Führung der Ukraine die Illusion einer möglichen strategischen Partnerschaft mit Russland weiter. Während dessen hat der Kreml die Politik der Zerstörung der Ukraine konsequent umgesetzt. Diese hatte im Wesentlichen zwei Szenarien: Plan A - für die schrittweise und "friedliche" Zerstörung der Ukraine, und Plan B - für eine einmalige Eroberung durch Gewalt. Der frühere Plan war als "humanitäre" Aggression unter Einsatz von eher weicher als harter, militärischer Kraft vorgesehen, um die ukrainische Identität, ein grundlegendes und prägendes Element jedes nationalen Staates zu zerstören. Als russische

politische Eliten erkannten, dass der imperialistische Traum von einem restaurierten "Vereinigten Groß-Russland" unmöglich ist, solange es eine ukrainische Ukraine gibt, haben sie diese "humanitäre" Aggression und nicht den Krieg und/oder Völkermord an der ukrainischen Nation beschlossen, mit der Absicht, eine "Ukraine ohne Ukrainer" zu schaffen.

Russland hat seine "humanitäre" Aggression gleichzeitig in mehrere Richtungen ausgeführt: durch das Inspirieren und Führung von Informations-, Propaganda-, sprachlichen, kulturellen, Historiosophie- und Religionskriegen. Das Janukowitsch-Regime war Partner Russlands in der "humanitären" Aggression gegen die Ukraine. Von russischen Geheimdiensten gesteuert, hat es die anti-ukrainische "humanitäre" Politik verfolgt. Mit anderen Worten - es war eine konsequente flächendeckende Spezialoperation, um die verfassungsmäßigen Grundelemente der ukrainischen Staatlichkeit zu beseitigen und die Ukraine in einen nationalitätslosen und machtlosen Teil der sogenannten "Russischen Welt" zu verwandeln. "Humanitäre" Aggression kann nur erfolgreich sein, wenn die Ukraine von dem Westen abgezäunt wird und stets in der russischen Machtbahn bleibt. Daher hat die russische Führung sichergestellt, dass Janukowitsch sich für den blockfreien Status der Ukraine entschieden hat, und dass er das Assoziierungsabkommen mit der EU abgelehnt hat. Der Sturz des Janukowitsch-Regimes, die Entschlossenheit der neuen ukrainischen Regierung, die Politik der europäischen Integration wieder aufzunehmen, und die Möglichkeit, dass die Ukraine der EU und NATO in Zukunft beitreten könnte, haben Russland zum Plan B angespornt.

Dennoch, auch wenn der schlechte Zustand der ukrainischen Armee Moskau bewusst war, hat es das Streben der Ukrainer nach Freiheit und ihre Entschlossenheit und die Fähigkeit, Widerstand zu leisten, deutlich unterschätzt. Leider ist die politische und militärische Führung der Ukraine darin gescheitert, den sofortigen Widerstand gegen die russische Aggression kurz nachdem es begann zu organisieren. Als Ergebnis hat die Ukraine die Krim und die Kontrolle über Teile der ukrainisch-russischen Grenzgebiete in den Donetsk und Luhansk Gebieten, durch die russische Söldner, Diversanten und regelmäßige russische Armee-Einheiten in die Ukraine durchdringen, verloren.

Dank dem heroischen Einsatz der ukrainischen Streitkräfte, der Nationalgarde, welche unter dem Dach des Innenministeriums gegründet wurde, und der Freiwilligen-Bataillone, wurden große Teile der Donetsk und Luhansk Gebiete vom Angreifer befreit. Allerdings gehörte Petro Poroschenkos Unentschlossenheit, den Kriegszustand einzuführen und das gesamte Potenzial des Staates und der Gesellschaft zu mobilisieren, um den Feind abzuwehren, zu den Faktoren, die die Kriegsdauer verlängerten.

Heute müssen die ukrainischen Eliten, die gesamte ukrainische Gesellschaft und Mitglieder der internationalen Gemeinschaft erkennen, dass Russland einen totalen Krieg gegen die Ukraine führt und zur gleichen Zeit die Bereitschaft und Fähigkeit der westlichen Demokratien, den

revanchistischen und Expansionsplänen des Kremls zu widerstehen, auf den Prüfstand stellt. Russlands Ziel ist es weder die Teile des ukrainischen Territoriums zu annektieren, noch der Ukraine das Recht zu nehmen, ihre eigene Zivilisationsrichtung zu wählen, sondern alles was ukrainisch ist sowie die ukrainische Staatlichkeit als solche zu zerstören. Deshalb müssen die obersten Prioritäten auf der nationalen Sicherheitsagenda für die Ukraine enthalten: 1) die Wiederbelebung der gesamten nationalen Sicherheitssektors, 2) die Formulierung und Umsetzung einer Ukraine-zentrischen humanitären Politik als des Instruments des Widerstandes gegen die russische "humanitäre" Aggression, 3) Durchführung von Programmen zur europäischen und NATO-Integration, mit voller Mitgliedschaft als Endziel, und 4) die Entwicklung einer konsolidierten offiziellen Rechtsstellung zum Widerstand gegen die russische Aggression und Überwindung ihrer Folgen.

Die russische Aggression verletzt die internationale Ordnung, droht der globalen Sicherheit und stellt das nukleare Nichtverbreitungsregime infrage. Es gefährdet jedes Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Im Widerstand gegen die russische Aggression kämpft die Ukraine zur gleichen Zeit für den Westen und seine Werte. Falls die westlichen Demokratien sich um ihre eigene Sicherheit kümmern, sollten sie Schulter an Schulter der Ukraine beistehen, um dem Angreifer zu widerstehen mit dem Ziel gemeinsame zivilisatorische Werte, den Weltfrieden und die internationale Ordnung zu verteidigen.

Das im weiteren vorgeschlagene Referat ist ein Versuch, eine umfassende Analyse der Probleme anzubieten, die die Ukraine und die internationale Gemeinschaft im Resultat des jüngsten Angriffskriegs seitens Russland kollidieren.

2014 RUSSISCH-UKRAINISCHER KRIEG

Ursachen, Entwicklung und rechtliche Analyse

1. Ursachen, Natur und Ziele des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

1.1 Entstehung und Natur des russischen Kriegs gegen die Ukraine

1.2 Ziele des Angreifers: offene und verdeckte

2. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: militärische, rechtliche und diplomatische Aspekte

2.1 Primärer Beweis des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

2.2 Verlauf der Aggression und deren rechtliche Definition

2.3 Diplomatie der Macht des Angreifers

2.4 Der Widerstand gegen die Aggression

3. Internationale Stellungnahme zur Aggression der Russischen Föderation

3.1 Versuche Russlands, seinen Angriffskrieg zu rechtfertigen

3.2 Wahrnehmung der russischen Aggression in der internationalen Gemeinschaft

4. Russland Verantwortung für die Aggression nach internationalem Recht

4.1 Legale Grundlagen für Russlands Verantwortung nach internationalem Recht

4.2 Die Verantwortung für Angriffskriege nach internationalem Recht

4.3 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Russlands Verantwortung vergrößern

4.4 Erforderliche Maßnahmen, um ein Verfahren gegen Russland für seinen Angriffskrieg nach dem Völkerrecht zu eröffnen

1. Ursachen, Natur und Ziele des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

1.1 Entstehung und Natur des russischen Krieges gegen die Ukraine

Der bewaffnete Angriff der Russischen Föderation gegen die Ukraine war ein Schock, sowohl für die ukrainischen Politiker und die ukrainische Gesellschaft als auch für die internationale Gemeinschaft. Objektiv stammt jedoch die Genese des Krieges von den zwingenden Komponenten der Politik Russlands gegenüber der Ukraine.

Die Aussage des berühmten Kriegstheoretikers Carl von Clausewitz in seinem Klassiker "Vom Krieg" (geschrieben von 1832 bis 1834), dass "Krieg eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist", gilt auch heute noch. Als solche führte die ukrainische Politik der Lenins Sowjetisch-russischen Regierung Anfang des letzten Jahrhunderts zur Kriegserklärung gegen die Ukrainische Volksrepublik (UNR) im Dezember 1917. Als der Krieg im Jahr 1920 endete, hatte die Ukraine ein

ihr aufgezwungenes kommunistisches Regime und wurde als Folge in die UdSSR integriert. Seitdem zerstörte die kommunistische Führung der UdSSR jede Form der ukrainischen Befreiungsbewegung, sei es in Form von Forderungen nach kultureller Autonomie oder vom bewaffneten Widerstand der UPA (der Ukrainischen Aufständischen Armee), und verfolgte gewaltsam alle, die an einer solchen Bewegung beteiligt waren.

Die Wiederbelebung der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 forderte die russische imperialistische Denkweise heraus und führte zu einem psychologischen Trauma bei den nach einem modernen Russischen Reich gesinnten Chauvinisten wegen der besonderen Rolle der Ukraine in der Geschichte Russlands. In der Vergangenheit war die Ukraine die treibende Kraft der Transformation des Moskauer Zarentums in ein Reich und dessen wichtiger geistiger, kultureller und Ressourcenspender. Nach Annexion des Territoriums der Ukraine expandierte das Zarentum von Moskau bis zu den Grenzen Osteuropas, dann hat es sich zu einem Reich erklärt und den alten Namen der Ukraine - Rus - sowie die gesamte Geschichte der Ukraine-Rus, einschließlich der Geschichte ihrer antiken Staatlichkeit für sich selber angeeignet.

Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Ukraine wird mit der unvermeidlichen Wiederbelebung der nationalen Erinnerung und individuellen nationalen Geschichte einhergehen und Russland somit ohne einen Teil seiner angeblichen Geschichte lassen und den Mythos über seine tausendjährige Staatlichkeit, europäische Identität und vermeintlich ewigen und natürlichen Platz Russlands in der europäischen Zivilisation zerstören. Russische reichsgesinnte Chauvinisten erkennen, dass die Versuche Russlands, seinen Status eines Imperiums wiederherzustellen, vergeblich sind, ohne dass die Ukraine und deren Territorium, deren Ressourcen und menschliches Potential wieder überwältigt werden.

Daher sind russische Politiker und viele Bürger weitgehend davon überzeugt, dass:

- die Ukraine ein Teil von Russland ist und nicht separat von Russland existieren soll;
- Russen und Ukrainer ein Volk sind, und ihre Vereinigung innerhalb eines einzigen Staates nur eine Frage der Zeit ist und zu Entstehung eines leistungsfähigen Superethnos mit einer Sprache, Kultur und Kirche im Rahmen einer so genannten "Russischen Welt" führen soll;
- die Ukraine für den Zusammenbruch der Sowjetunion und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Russland verantwortlich ist;
- Eigenstaatlichkeit der Ukraine eine geopolitische Anomalie und eine strategische Bedrohung für Russland ist;
- ohne die Ukraine Russland nicht geopolitisch komplett ist und seinen Status als globale Supermacht nicht zurückgewinnen kann.

Die anti-ukrainischen ideologischen Postulate sind tief in der russischen Mentalität verwurzelt. Russlands revanchistischen Bestrebungen definieren ihre Politik gegenüber der Ukraine mit dem ultimativen strategischen Ziel, die Ukraine als geopolitische und nationale Einheit und als Völkerrechtssubjekt völlig zu zerstören. Russlands geopolitische Lehre von Alexandr Dugin, die in

den 1990er Jahren entwickelt wurde, sagt klar: "Die Souveränität der Ukraine ist so dermaßen negativ für die russische Geopolitik, dass es im Prinzip einen bewaffneten Konflikt leicht provozieren könnte... Die Existenz der Ukraine in den derzeitigen Grenzen und dem aktuellen Status eines "souveränen Staates" ist mit einem katastrophalen Schlag auf Russlands geopolitische Sicherheit vergleichbar und gleicht einer Invasion auf sein Territorium. Weitere Existenz einer einheitlichen Ukraine ist nicht hinnehmbar". Alexandr Dugin beschreibt dann die verschiedenen Szenarien, wie man die Ukraine zerfallen lassen kann.

Hinter einer Fassade der von souveränen Staaten zu erwartenden zivilisierten konventionellen Beziehungen, führt Russland seit langem eine spezielle Operation gegen die Ukraine mit drei Hauptzielen durch:

1. Der Integration der Ukraine mit dem Westen entgegenzuwirken und diese zu verhindern, da die Mitgliedschaft der Ukraine in der EU und der NATO die Idee der Wiederbelebung des russischen (anscheinend - eurasischen) Reichs unmöglich machen wird.
2. Alles Ukrainische innerhalb und außerhalb Russlands zu beseitigen, da solches Reich unmöglich sein wird, solange die Ukrainer ihre nationale Identität behalten.
3. Das manipulierte Chaos zu verewigen und separatistische Bewegungen mit dem Ziel zu provozieren, die staatlichen Institutionen der Ukraine zu schwächen, das Land zu spalten und seine Staatlichkeit zu untergraben.

Diese Aufgaben werden von russischen Diplomaten und Geheimdiensten, in der letzter Zeit auch durch die Streitkräfte der Russischen Föderation erledigt. Zu ihren Schlüsselmethoden gehören subversive Aktivitäten von Geheimagenten und Agenten des Einflusses, Desinformation und Erpressung, Drohungen und Druck, Bestechung, Beteiligung von kriminellen Elementen an Spezialoperationen, Rekrutierung von Söldnern, die Verwendung von regulären russischen Armee-Einheiten ohne Abzeichen und mehr .

Ein wichtiger Faktor, der die Inhalte, Methoden und Umsetzung der russischen Politik gegenüber der Ukraine beeinflusst, ist die Persönlichkeit von Wladimir Putin. Als ehemaliger KGB-Offizier glaubt er, dass für die Verfolgung seiner Ziele alles angemessen und zulässig sei, wirkt raffiniert und zynisch, will ein lebenslanger "nationaler Führer" bleiben, dessen historische Mission ist es, das russische Reich wieder zu beleben, und zeigt paranoiden Hass und Verachtung für Ukrainer und Ukraine. Putin verachtet und missachtet auch den Westen, westliche Werte und westliche Führer.

Es ist kein Zufall, dass nachdem er im Jahr 2000 zum russischen Präsidenten gewählt worden war, Russlands Politik gegenüber der Ukraine grausamer und heimtückischer, größer im Ausmaß und systematischer wurde. Neben der Verhinderung von europäischer und NATO-Integration der Ukraine hat Russland ihre humanitäre Expansion in den Bereichen Information, in sprachlichen, kulturellen, historischen und religiösen Sphären durch seine Agenten und die fünfte Kolonne vorangetrieben. Auf diese Weise verfolgte und verfolgt Russland weiterhin das Ziel, die ukrainische Identität - den prägenden Bestandteil des ukrainischen Nationalstaates - zu zerstören und die "Endlösung der ukrainischen Frage" im Rahmen der russischen traditionellen imperialen

Ambitionen herbeizuführen. Zur gleichen Zeit hat Putin wiederholt seine Feindseligkeit gegenüber den westlichen Demokratien, vor allem gegenüber den USA, demonstriert.

Die Kreml-Führung hat den gestürzten Präsidenten Viktor Janukowitsch, der große politische Macht in seinen Händen nach seiner Wahl im Jahr 2010 konzentriert hatte, dazu gezwungen, den europäischen und den NATO-Integrationskurs der Ukraine aufzugeben und anti-ukrainische humanitäre Maßnahmen durchzuführen. Russlands vorübergehende Kontrolle über der Ukraine war nicht mehr eine Priorität auf der Tagesordnung, sondern die dauerhafte Integration der Ukraine in Russland war das Ziel. Das Ziel war zu erreichen, indem man die Ukraine in der russischen Umlaufbahn behielt sowie ukrainische Identität sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf nationaler Ebene ungehindert und systematisch zerstörte. In der Praxis würde dies die Transformation einer "ukrainischen Ukraine" in eine "Ukraine ohne Ukrainer" bedeuten. Eine russifizierte (sprachlich sowie geistig) Ukraine würde per Definition nur ein bloßer Teil der so genannten "Russischen Welt" werden, ohne jegliche Chance ihre nationale Souveränität und Unabhängigkeit zu bewahren.

Das Fiasko des Janukowitsch-Regimes und seine Entmachtung im Jahr 2014 lies die Vermutung zu, dass die neue ukrainische Regierung den Kurs in Richtung Europäische und NATO-Integration erneuern würde, der russischen humanitären Expansion entgegenwirken würde, das Recht und Ordnung wiederherstellen, die demokratischen Institutionen stärken und die nationalen Einheit bewahren würde. Als Putin spürte, dass er seine Kontrolle über die Ukraine verliert, griff zur militärischen Aggression und annektierte Krim - nicht nur als Rache an den Ukrainern für den Maidan, sondern auch als eine groß angelegte Spezialoperation, um die Ukraine ein für allemal zu unterwerfen.

Russlands bewaffneter Angriff auf die Ukraine hat verschiedene Namen in der Politik und in den Medien. Einige bezeichnen ihn als "einen Hybrid-Krieg", "einen unerklärten Krieg", "einen gefälschten Krieg", "einen verdeckten Krieg", "einen unkonventionellen Krieg", "einen nicht-linearen Krieg", "Quasi-Krieg", "einen Krieg des geführten Chaos" und vieles mehr. Dies ist wahrscheinlich ein Versuch, die Natur des Krieges, den Russland führt und der sich von konventionellen Kriegen unterscheidet, verbal zu beschreiben. Dies kann auch ein Weg sein, um die Verwendung eines im Völkerrecht klar definierten Begriffs "Angriffskrieg" zu vermeiden. Diese Verwendung von Euphemismen passt perfekt zu der berüchtigten „bloß nicht Russland reizen!“-Politik - einer Obsession von vielen westlichen und ukrainischen Politikern und Intellektuellen.

Auf der anderen Seite gibt es auch Versuche, die Situation, die durch den russischen bewaffneten Angriff auf die Ukraine verursacht wurde, als "innenpolitische Krise", "Bürgerkrieg" oder "Ukrainisch-ukrainischen Krieg" zu beschreiben. In Wirklichkeit sind das die Verleugnung der mit Gewalt durchgeführten Annexion der Krim und die Versuche, die Militäraktionen in der Ostukraine als einen internen, von der ukrainischen Regierung verschuldeten und nicht als einen internationalen von russischer Aggression verursachten Konflikt darzustellen. Das am 30. Juni 2014 von der in New York ansässigen Human Rights Watch ausgestellte Dokument zusammen mit ihrem Bericht vom 24. Juli 2014 sind ein gutes Beispiel für diesen Ansatz. Die von der Human Rights

Watch angebotene rechtliche Analyse der Situation rund um Russlands bewaffneten Angriff auf die Ukraine basiert auf einer selektiven Verwendung von Fakten, ist manipulativ und voreingenommen, und widerspiegelt im Wesentlichen die offizielle Linie des russischen politischen Establishments, welches durch das Desinformieren der internationalen Gemeinschaft sein rechtswidriges Verhalten zu rechtfertigen und die Rolle Russlands als Aggressorstaat zu verleugnen versucht.

1.2 Ziele des Angreifers: offene und verdeckte

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist weitergehend als nur eine Annexion eines Teils des ukrainischen Territoriums. Als Bestätigung dafür hat Russland unter anderem versucht, der Ukraine eine "friedliche" Lösung aufzuzwingen, die für die Unabhängigkeit und Souveränität der Ukraine ruinös wäre, und die westlichen Staaten dazu zu bringen, den Druck auf die Ukraine auszuüben, damit die Ukraine diesen Plan umsetzt. Russischer Außenminister Sergej Lawrow legte die wesentlichen Elemente dieses Plans bei seinem Treffen mit dem US-Außenminister John Kerry am 5. März 2014 in London vor:

- Ukraine gibt das Assoziierungsabkommen mit der EU auf;
- Ukraine gibt ihre NATO-Bestrebungen auf;
- die Präsidentschaftswahlen werden vom 25. Mai 2014 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben;
- eine neue Verfassung wird ausgearbeitet;
- Ukraine wird eine Föderation, und
- Russisch bekommt den Status der zweiten Amtssprache.

Der Plan Lawrows ist ein Programm mit dem Ziel, internationale Isolation, Zersplitterung und Spaltung der Ukraine zu erreichen. Deren Implementierung wird zur Russifizierung der Nation, Vernichtung ukrainischer Identität und Zerstörung der Staatlichkeit der Ukraine führen.

Kurz danach war eine detailliertere und modifizierte Version von Lawrows Plan in der Erklärung der russischen Außenministeriums über die Gruppe zur Unterstützung der Ukraine enthalten, welche am 17. März 2014 veröffentlicht wurde. Das Ziel des Plans war der Ukraine das Recht auf die Teilnahme an dem europäisch-atlantischen Sicherheitssystem zu nehmen, so dass sie Russland alleine gegenübersteht, und einen Grund für Kremels Einmischung in innere Angelegenheiten der Ukraine zu schaffen.

Als Lawrows Plan sowohl von der neuen ukrainischen Regierung als auch von den westlichen Demokratien abgelehnt wurde, hat Russland aus taktischen Gründen aufgehört, auf seiner vollen und sofortigen Umsetzung zu bestehen. Doch er war nicht in Gänze aufgegeben. Stattdessen wird nun versucht, ihn nach und nach zu implementieren, wobei der Schwerpunkt in erster Linie auf der Schaffung von zu Transnistrien ähnlichen gefrorenen oder schwelenden Konfliktzonen in Donetsk und Luhansk Gebieten liegt. Dies wird sein nützliches Werkzeug für weitere Destabilisierung der Ukraine und weiteres Blocken der Bestrebungen nach der künftigen Mitgliedschaft in der EU und

an der NATO sein.

Unterdessen ist ein weiteres, weniger offensichtliches Ziel der russischen Aggression zu testen, wie bereit und imstande die westlichen Demokratien sind, den Widerstand gegen die russischen revanchistischen und Expansionspläne zu leisten, die Gebiete, die Teile des Russischen Reiches in der Vergangenheit waren, mit Gewalt zurück zu erobern.

Die öffentlichen Reden von Wladimir Putin am 18. März und 1. August 2014¹, Aussagen von russischen Politikern und Artikel in den vom Putin-Regime kontrollierten Medien und Online-Ressourcen wiederholen das Thema der Verräterpolitik Bolschewikis im Hinblick auf die territorialen Probleme im Jahre 1917. Trotz der Erfolge der russischen Armee in Polen, Preußen, den baltischen Staaten, Galizien und Rumänien, die zum russischen Sieg im Ersten Weltkrieg geführt haben, führte diese Politik zu ernste Gebietsverlusten. Zur gleichen Zeit gibt es andere Nachrichten in den russischen Medien, die die Legitimität des Anspruchs der USA auf die Gebiete von Alaska und Teile der kalifornischen Küste infrage stellen.

Der revanchistische Unterton der in Russland entfaltenen Propagandakampagne wird durch provokative Flüge der russischen Bomber und Kampfflugzeuge in der Nähe und in dem Luftraum über Atlantik, der Nordsee, der Ostsee und im Schwarzen Meer sowie in der Nähe von Alaska begleitet. Es wird weiter durch aktive Diskussion über die Modernisierung von Russlands Streitkräften, deren Bewaffnung mit innovativen Angriffssystemen und über die Aussichten des Dritten Weltkriegs angeheizt.

Das versteckte Ziel von Russlands Außenpolitik ist es, die Europäische und Europäisch-atlantische Einheit zu untergraben und ein Europäisch-asiatisches Reich zu schaffen, das sich von Wladiwostok bis nach Lissabon erstreckt und eine Herausforderung und Bedrohung für die USA darstellt.

2. Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine: militärische, rechtliche und diplomatische Aspekte

2.1 Primärer Beweis des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Der russische Krieg gegen die Ukraine hat einige einzigartige Eigenschaften. Doch aus der Perspektive des Völkerrechts betrachtet, soll er zweifellos als Angriffskrieg bezeichnet werden: die Ukraine wurde von den Einheiten der Streitkräfte der Russischen Föderation und / oder von den aus Russland gesteuerten Söldnern überfallen, welche sowohl verdeckt als auch offen gehandelt haben.

Dass Russland seine Streitkräfte beim Angriff verdeckt eingesetzt hat, ist von keiner Bedeutung für legale Zwecke. Diese verdeckte Tätigkeit kann nicht und sollte nicht verhindern, den russischen grundlosen bewaffneten Angriff auf die Ukraine als Angriffskrieg im Einklang mit modernem internationalem Recht zu qualifizieren.

Die von politischer und militärischer Führung Russlands verwendeten verschlagenen Methoden,

¹ Eine Rede wurde im Kreml gehalten, um die Annexion der Krim zu feiern. Die andere Rede fand bei der Eröffnungsfeier des Denkmals für die Helden des Ersten Weltkriegs bei Poklonnaya Gora in Moskau statt.

den Beginn der bewaffneten Invasion der Ukraine zu verhüllen (Operationen der Spezialeinheiten; die Einheiten und Ausrüstung der regulären russischen Armee ohne Insignien, die in die Ukraine entsandt wurden; die Verwendung von Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, als menschliche Schutzschilder bei den Machtübernahmen der ukrainischen Militärstützpunkten; Finanzierung und Lieferung von Waffen an Söldner; Subversion von russischen Geheimdiensten; die Verwendung von Propagandamechanismen und vieles mehr), sind der Beweis für seine moralische Schwäche, nicht für Mangel an Aggression. Dies verschlimmert nur die Verantwortung Russlands als Aggressorstaat.

Zum ersten Mal setzte Russland seine Streitkräfte gegen die Ukraine am 27. Februar 2014 ein, als die Einheiten der Hauptverwaltung des Aufklärungsdienstes des Hauptquartiers der russischen Streitkräfte (GRU GSh) und des Russischen 45. freistehenden Untersuchungs-Regiments (Teil des russischen Luftlandtruppen, VDV) das Gebäude der Werchowna Rada (Parlament) und den Ministerrat der Autonomen Republik Krim überfielen und besetzten, während die Einheiten der ukrainischen Armee auf der Krim mit den provokativen Angriffen seitens russischen Militärstützpunkten auf der Halbinsel konfrontiert wurden. Das russische Parlament ermächtigte die Verwendung der russischen Streitkräfte in der Ukraine *post factum*: Am 1. März genehmigte es den Antrag von W. Putin dazu.

Die Tatsache, dass ein Staat als erster Gewalt gegen einen anderen Staat verwenden hat, ist das bedeutendste Hauptkriterium der Aggression. Gemäß Artikel 2 der Resolution der Generalversammlung 3314 (XXIX) der Vereinten Nationen, "Definition der Aggression" (weitere als Resolution 3314 bezeichnet), die am 14. Dezember 1974 verabschiedet wurde, stellt "die erste Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat im Widerspruch zu der Charta *prima facie* *evidence* für eine Aggression" dar. Nach Art. 3 der Resolution 3314 ist es von keiner rechtlichen Bedeutung, ob der Krieg offiziell erklärt wurde, für Qualifikation der Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat gegen einen anderen als Akt der Aggression.

Keine rechtliche Bedeutung hat auch die Tatsache, dass die Ukraine wegen Unentschlossenheit ihrer Führung das Recht auf individuelle Selbstverteidigung gegen den bewaffneten Angriff nicht sofort verwendet und erst später militärischen Widerstand gegen den Angreifer geleistet hat.

2.2 Verlauf der Aggression und deren rechtliche Definition

Von Anfang an am 27. Februar 2014 bis zum 5. September 2014, als das sogenannte Minsker Protokoll über Waffenstillstand unterzeichnet wurde, entwickelte sich die russische Aggression in drei Phasen:

Während **der ersten Phase** stürmten russische Spezialeinheiten und besetzten das Gebäude der Werchowna Rada und Regierung der Krim. Dies wurde begleitet durch:

-
- Invasion der russischen bewaffneten Einheiten und Truppen, die keine Insignien trugen;
 - Blockade der ukrainischen Häfen mit Schiffen der ukrainischen Marine durch die russische Schwarzmeerflotte;

- Rekrutierung und Bewaffnung der Einheimischen in unregelmäßigen Söldnerbanden, die Verwendung dieser Gruppen zusammen mit den laut dem Abkommen über russische Schwarzmeerflotte auf dem Territorium der Ukraine basierten Einheiten zur Blockade von ukrainischen Militärstützpunkten; und
 - militärische Besetzung der Krim.
-

Die unter der russischen Besetzung widerrechtlich gebildete Krim-Exekutive organisierte in aller Eile am 16. März 2014 ein Pseudo-Referendum, um die Halbinsel in die Russische Föderation zu annektieren. Am folgenden Tag, den 17. März, erklärte die Werchowna Rada der Autonomen Republik Krim, die zuvor durch einen Beschluss der Werchowna Rada der Ukraine aufgelöst worden war, die Unabhängigkeit der Krim. Am 18. März unterzeichneten deren selbsternannte Vertreter ein Abkommen über die Krim-Annexion zu Russland mit Wladimir Putin. Mit anderen Worten war dies eine rechtswidrige Handlung zum Anschein der Legitimität für die Besetzung und Annexion eines Teils des ukrainischen Territoriums durch Russland.

Einsatz von Gewalt durch die Streitkräfte Russlands im März 2014 auf der Krim entspricht der Definition der Aggression durch die Resolution 3314. Artikel 3 der Resolution definiert die folgenden Aktionen als Akte der Aggression:

- die Invasion oder Angriff der Streitkräfte eines Staates im Hoheitsgebiet eines anderen Staates oder eine militärische Besetzung, jedoch vorübergehend, aus einer solchen Invasion oder Angriff, oder jede Annexion durch den Einsatz von Gewalt im Hoheitsgebiet eines anderen Staates oder einem Teil davon (Par. "a");
- die Blockade der Küsten oder Häfen eines Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates (Par. "c"); und
- der Einsatz von Streitkräften eines Staates, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates mit der Zustimmung des Empfangsstaates unter Verletzung der im Vertrag vorgesehenen Bedingungen sind, oder jede Erweiterung ihrer Präsenz in diesen Gebieten über die Beendigung des Vertrages (Par. "e").

Laut der Resolution 3314 entsprechen also die Handlungen der Russischen Föderation gegen die Ukraine, die im Februar bis März 2014 begangen sind, den im Absatz "a", "c" und "e" des Artikels 3 der Resolution 3314 genannten Kriterien und sollten daher als Akt des Angriffskrieges qualifiziert werden.

Die zweite Phase der russischen Aggression gegen der Ukraine begann im April 2014, als die bewaffneten Truppen, die durch die russischen Geheimdienste gesteuert, überwacht und finanziert wurden, die Schaffung der "Donetsker Volksrepublik" (DNR) am 7. April 2014 und der "Luhansker Volksrepublik" (LNR) am 27. April 2014 erklärten.

Im Mai 2014 haben deren selbsternannte Führer (viele von denen russische Staatsbürger sind) einen rechtswidrigen Scheinreferendum über die Sezession dieser illegitimen Gebietseinheiten von der Ukraine durchgeführt. Unter dem Deckmantel dieser "Volksabstimmungen" wurden die von Staboffizieren russischer GRU GSh geführten Inspektions- und Diversionsgruppen,

paramilitärischen Formationen der russischen Kosaken, der berüchtigte Bataillon "Wostok" ("Osten" auf Russisch), bestehend aus Tschetschenen mit russischer Staatsbürgerschaft in die Ukraine entsandt, die bewaffneten Söldnerbanden "Russkiy Sektor" und paramilitärische Formation "Oplot" wurden eingesetzt.

Sie haben sich an der Erstürmung und Besetzung der Verwaltungsgebäude in zahlreichen Städten und Gemeinden in Donetsk und Luhansk Gebieten sowie an den Angriffen auf die Einheiten von ukrainischen Boden- und Lufttruppen beteiligt.

Die aus Russland gesteuerten, überwachten und finanzierten bewaffneten Banden wurden in diesem Angriffskrieg gegen die Ukraine regelmäßig mit russischen Söldnern (meistens vom russischen Reservistenmilitärpersonal) sowie mit Waffen und militärischer Ausrüstung einschließlich Panzer, Artillerie, moderner Raketenabschuss- und Panzerabwehrsystemen verstärkt.

Seit Juli 2014 sind die Einheiten der ukrainischen Streitkräfte regelmäßig aus dem Hoheitsgebiet Russlands mit Artillerie und Raketenwerfern beschossen.

Gewaltanwendung Russlands durch seine Streitkräfte im April bis Juli 2014 in Donetsk und Luhansk Gebieten entsprechen den Kriterien eines Akts der Aggression, die in der Resolution 3314 aufgeführt sind. Artikel 3 definiert als Akt der Aggression eine der folgenden Aktionen:

- Bombardierung des Hoheitsgebiet eines Staates durch Streitkräfte eines anderen Staates oder die Verwendung irgendwelcher Waffen von einem Staat auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates (Par. "b");
- ein Angriff von Streitkräften eines Staates an Land-, See- oder Luftstreitkräften oder See- und Luftflotten einen anderen Staates (Par. "d"), und
- das Senden von oder im Auftrag eines Staates von bewaffneten Banden, Gruppen, Freischärlern oder Söldnern, die Waffengewalt gegen einen anderen Staat ausführen... (Par. "g").

So entspricht laut Resolution 3314 Gewaltanwendung Russlands gegen die Ukraine auf ihrem Gebiet in den Donetsk und Luhansk Gebieten im April bis August 2014 den in den Absätzen "a", "b", "d" und "g" im Artikel 3 genannten Kriterien und sollte daher als Akt eines Angriffskrieges qualifiziert werden.

Die dritte Phase der russischen Aggression gegen der Ukraine begann am 27. August 2014 mit der massiven Invasion durch regelmäßige russische Armeeeinheiten, darunter Einheiten der 9. freistehenden Motorschützenbrigade, sowie der 76. und der 98. Luftlandedivisionen in Donetsk und Luhansk Gebieten. Die Verwendung der regulären russischen Streitkräfte in Aggression gegen die Ukraine war mit Verbreitung von Propagandaflugblättern begleitet, die ukrainische Bevölkerung aufgerufen haben, "die Bewegung der russischen Militär (Ausrüstung und Personal) unter keinen Umständen zu verhindern".

Artikel 3 (a) der Resolution 3314 definiert "die Invasion oder Angriff der Streitkräfte eines Staates im Hoheitsgebiet eines anderen Staates" als Akt der Aggression.

In der Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 29. August im Zusammenhang mit der Aggression Russlands gegen die Ukraine sagte die ukrainische Delegation: "Russland hat eine direkte militärische Invasion des ukrainischen Territoriums mit seinen regulären Streitkräften angefangen. Nach der am 29. August 2014 auf Antrag der Ukraine durchgeführten Krisensitzung der NATO-Ukraine-Kommission, hat der NATO-Generalsekretär A. Rasmussen die Invasion durch Streitkräfte der Russischen Föderation über die östliche ukrainisch-russischen Staatsgrenze als "schwere Eskalation Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine" bezeichnet.

2.3 "Diplomatie der Macht" des Angreifers

Der Widerstand der ukrainischen Streitkräfte, die konsolidierte Verurteilung von Russlands Aggression durch die westlichen Staaten, die Verhängung von Sanktionen und die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation haben Russland zu Verhandlungen gezwungen.

Mit der Zustimmung zu den Verhandlungen zwischen der Ukraine sowie den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union auf der einen und Russland auf der anderen Seite, die am 17. April 2014 in Genf stattfanden, begann die russische Delegation ihr diplomatisches Spiel mit dem Ziel, nicht eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden, sondern zu versuchen, Russlands Rolle in der Aggression zu verweigern, um den Einsatz von Gewalt gegen die Souveränität der Ukraine zu maskieren, um die konsolidierte Politik der westlichen Staaten gegen Russland über die Verhängung von Sanktionen zu untergraben, aber auch um die fiktiven "DNR" und "LNR" als Quasistaaten zu legitimieren und um die internationale Gemeinschaft über die Natur und die Ursachen der durch russische Aggression entstandene Situation irrezuführen.

Das erklärt, warum sich alle Versuche, russische Aggression mithilfe von Diplomatie und Friedensinitiativen zu stoppen, als vergeblich erwiesen. Die Vereinbarungen über Deeskalation, Entwaffnung der illegalen bewaffneten Banden, über die Rückkehr ergriffenen Räumlichkeiten an ihre rechtmäßigen Eigentümer und über die Unterstützung der am 17. April 2014 in Genf besprochenen OSZE-Sonderbeobachtermission hat Russland auch nicht eingehalten.

In Juni ignorierte Russland den Friedensplan von Petro Poroschenko, den die Ukraine einseitig für 7 Tage ab dem 20. Juni umgesetzt und dann für drei Tage verlängert hat. Unter anderem brachte der Plan eine gegenseitige Waffenruhe und Rückzug der illegalen bewaffneten Banden von dem ukrainischen Territorium durch einen garantierten "grünen" Korridor, die Amnestie für diejenigen, die Waffen niederlegen und bisher nicht an schweren Verbrechen beteiligt waren, sowie Implementierung der Dezentralisierungspolitik und ein Wiederherstellungsprogramm für die Donetsk und Luhansk Gebiete.

Am 25. Juni 2014 hat der Föderationsrat, das Oberhaus der russischen Duma, Wladimir Putins Mandat, die Streitkräfte der Russischen Föderation in der Ukraine zu verwenden, durch eine Abstimmung widerrufen. Es ist nach Putins Anforderung passiert, die er einen Tag vorher, am 24. Juni, eingereicht hat, jedoch hat Russland nichts gemacht, um einen Waffenstillstand zu implementieren. Ganz im Gegenteil hat es die Lieferung von Waffen an die Banden seiner Söldner

verstärkt und die Anwesenheit der Streitkräfte in der Ukraine und an der Grenze der Ukraine und Russland erhöht.

Außerdem ist es Russland in dieser Zeit gelungen, die Ukraine zu erpressen und westliche Staaten dazu zu bewegen, das Format der Verhandlungen zu ändern. Die Berliner Erklärung, die am 2. Juli 2014 von den Außenministern der Ukraine, Deutschlands, Frankreichs und Russlands unterzeichnet wurde, hat eine trilaterale Kontaktgruppe der Vertreter der OSZE, der Ukraine und Russlands begründet. In diesem Format ersetzt die OSZE die USA und die EU im Prozess der Verhandlungen, was die Position der Ukraine geschwächt hat. Noch wichtiger ist, dass Heidi Tagliavini, eine Schweizer Diplomatin und Botschafterin, als OSZE-Vertreterin in dieser Gruppe ernannt wurde.

In der Vergangenheit führte Sie die EU-Untersuchung über die Ursachen des russisch-georgischen Krieges im Jahre 2008 und hat festgestellt, dass Georgien der Initiator gewesen war. Darüber hinaus trifft nun die OSZE mit Russland als einem ihrer Mitglieder die Entscheidungen.

In der Zwischenzeit schickt Russland weiterhin mehr Besatzung, Waffen und Ausrüstung den terroristischen Gruppen und Banden von Söldnern, die es kontrolliert, erweitert die Beteiligung seiner regulären Streitkräfte im Kampf und erhöht die Anzahl der Militärtruppen an der Grenze zwischen der Ukraine und Russland. Vor dem NATO-Gipfel in Wales am 5.-6. September 2014 waren die Einheiten der russischen regulären Armee in der Ukraine im großen Maß zu finden. Danach hat Wladimir Putin einen zynischen Friedensplan vorgeschlagen, um den blutigen Krieg zu stoppen und die Lage in der Südost-Ukraine zu stabilisieren.

Es war offensichtlich, dass Russlands Ziel war, die Spannung in seinen Beziehungen zum Westen zu deeskalieren und die Wahrscheinlichkeit von härteren Sanktionen seitens NATO und EU zu verringern, gleichzeitig aber die vollständige Befreiung der ukrainischen Gebiete von den russischen Söldnern und Streitkräften zu verhindern und schließlich die Anwendung von Gewalt und Drohungen in einen Sieg der russischen Diplomatie umzuwandeln.

Unter diesen Umständen wurde am 5. September 2014 in Minsk eine Vereinbarung, "den Gebrauch von Waffen zu beenden", erreicht. Es wurde offiziell in Minsk als "Protokoll über die Ergebnisse der trilateralen Kontaktgruppe für die Ukraine, basierend auf der Grundlage von Konsultationen über Entwicklung von gemeinsamen Aktionen zur Umsetzung des Friedensplans des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko und der Initiativen des russischen Präsidenten Wladimir Putin". Dieses Protokoll war sehr mangelhaft, und es fehlten viele wichtige Elemente eines regulären internationalen Abkommens. Und doch wurde es von den Parteien der trilateralen Kontaktgruppe einschließlich OSZE-Botschafterin Heidi Tagliavini, des zweiten Präsidenten der Ukraine Leonid Kutschma und russischen Botschafters in der Ukraine Michail Surabow unterzeichnet. Das Dokument wurde auch von den Vertretern der sogenannten DNR (Donetsker Volksrepublik) und LNR (Luhansker Volksrepublik) unterzeichnet, aber weder ihr Status noch ihre offiziellen Positionen wurden festgelegt.

Kurz danach, am 19. September 2014, unterzeichneten die Mitglieder der Gruppe und Vertreter der "DNR" und "LNR" eine Follow-up-Vereinbarung "Memorandum über die Erfüllung des Minsker Protokolls" vom 5. September 2014. Dieses Dokument war detaillierter und spezifischer, aber

immer noch in Form und Inhalt fehlerhaft.

Die Schlüsselproblematik beider Minsker Dokumente war, dass sie weder die Reihenfolge noch die Fristen für den Abzug aus der Ukraine aller ausländischen bewaffneten Banden, illegalen bewaffneten Gruppen, militärischer Ausrüstung, Söldner und Kämpfer (Par. 10 des Minsker Protokolls und Abs. 9 der Follow-up-Vereinbarung) angaben. Die Pars. 3, 6 und 9 des Minsker Protokolls forderten die Ukraine dazu auf, das Gesetz "Über die vorübergehende Ordnung für Selbstverwaltung in einzelnen Teilen der Donetsk und Luhansk Gebiete" (das Sonderstatusgesetz), das Gesetz "Über die Vermeidung von Verfolgung und Bestrafung für die Ereignisse, die in einzelnen Teilen von Donetsk und Luhansk Gebieten stattgefunden haben" (Amnestiegesetz) sowie die Durchführung von Neukommunalwahlen im Einklang mit dem Sonderstatusgesetz zu implementieren.

Die Unterzeichnung der Minsker Dokumente führte nicht zu einem Waffenstillstand oder Abzug der russischen Truppen aus der Ukraine. Allerdings hat Petro Poroschenko die in dem Minsker Protokoll angegebenen Gesetzentwürfe am 16. September 2014 bei der Werchowna Rada vorgelegt.

Die Gesetzgeber stimmten für beide Gesetzentwürfe hinter verschlossenen Türen am selben Tag. Die Gesetze wurden nicht diskutiert, und die Abstimmung war anonym: beide Aktionen sind ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz über die Verfahren der Werchowna Rada der Ukraine.

Viele grundlegende Bestimmungen des Gesetzes "Über die Sonderstellung einzelner Teile der Donetsk und Luhansk Gebiete", insbesondere über das Verfahren zur Interaktion zwischen lokalen Selbstverwaltungen und zentralen ukrainischen Behörden sowie die Verwendung von Sprachen stehen in krassem Gegensatz zu der Verfassung der Ukraine. Die wahrscheinlichste Erklärung ist, dass Petro Poroschenko unter dem extremen Druck aus Russland und Erpressung seitens Wladimir Putin eingewilligt hat, diesen schweren Kompromiss, der die Grundlagen der ukrainischen Souveränität und der territorialen Integrität untergräbt, einzugehen. Die Sonderregelung der Selbstverwaltung in Teilen von Donetsk und Luhansk Gebieten, wo die bewaffneten Banden der russischen Söldner und Einheiten der russischen Streitkräfte noch präsent sind, wird die selbsternannten "DNR" und "LNR" als Quasi-Staaten legitimieren und einen verfrorenen Konflikt auf dem ans Territorium des Aggressorstaates angrenzenden ukrainischen Territorium erhalten. Unter diesen Umständen wird der Konflikt ewig dauern, den Weg der Ukraine zur Mitgliedschaft in der EU und NATO blockieren und Russland helfen, die ukrainische Souveränität weiter zu untergraben.

Das Minsker Protokoll kann auch das Ergebnis der Backstage-Vereinbarungen zwischen den Führern der Ukraine, Russlands und der führenden westlichen Staaten sein. Dies sollte jedoch nicht seine Umsetzung in einer Weise rechtfertigen, die grundlegende Normen des Völkerrechts ignoriert, im Widerspruch zu den vitalen Interessen der Ukraine steht und deren Verhandlungsposition in der Zukunft untergräbt. Nach dem Grundsatz der Unteilbarkeit internationaler Verträge, der allgemein akzeptierten Anforderung des Völkergewohnheitsrechts und des Wiener Abkommens über das Recht der Verträge von 1969 ist eine selektive Erfüllung der Bestimmungen eines internationalen Abkommens von den Parteien nicht akzeptabel. Jedes internationale Abkommen muss als ganzes

umgesetzt werden; dessen Bestimmungen sind miteinander verbunden und voneinander abhängig und sollen nicht teilweise umgesetzt werden.

Selbst unter den für die Ukraine ungünstigen Umständen und bei allen Mängeln des Minsker Protokolls konnte die Umsetzung beginnen, ohne die Verfassung der Ukraine zu verletzen oder einseitige Zugeständnisse an den Angreifer zu machen. Erstens sollte die ukrainische Partei die Verfassungsexperten bei der Ausarbeitung des Sonderstatusgesetzes für Donetsk und Luhansk Gebiete miteinbezogen haben. Zweitens war der Gesetzentwurf einmal richtig ausgearbeitet, sollte es angesichts dessen Bedeutung und Dringlichkeit mit dem vereinfachten Verfahren in der Werchowna Rada abgestimmt werden. Drittens und in erster Linie sollte im Artikel 10 der Schlussbestimmungen des Sonderstatusgesetzes festgelegt sein, dass das Gesetz erst nach der vollständigen Erfüllung der Pars. 1 und 10 des Minsker Protokolls und Pars. 1 und 9 der Follow-up-Vereinbarung über den gegenseitigen Waffenstillstand und Rückzug der ausländischen bewaffneten Formationen, illegalen bewaffneten Gruppen und Söldner sowie militärischer Ausrüstung vom ukrainischen Territorium in Kraft treten sollte.

Die Minsker Vereinbarung versäumt, ein Ende der russischen Aggression sowohl *de facto* als auch *de jure* zu setzen. Russland hat die Bestimmungen über die unmittelbare gegenseitige Waffenruhe und Rückzug aller ausländischen Streitformationen, illegalen bewaffneten Gruppen, und militärischen Ausrüstung aus der Ukraine nicht erfüllt. Seit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Minsker Vereinbarungen wurden die bewaffneten Angriffe und regelmäßige Beschüsse der ukrainischen Armee, auch von dem Territorium Russlands, fortgesetzt.

Als Verletzung des Par. 4 des Minsker Protokolls und Par. 8 der Follow-up-Vereinbarung hat die russische Delegation am 22. Oktober 2014 die Resolution des Ständigen Rates der OSZE über internationale Überwachung der Checkpoints an der Grenze der Ukraine mit Russland blockiert. Genauso wie es tat, bevor das Minsker Abkommen unterzeichnet wurde, schickt Russland nach wie vor Personal, Ressourcen, Geld, Treibstoff, Waffen und militärische Ausrüstung für dessen Söldner, um die Ukraine zu kontrollieren und zu überwachen.

Gleichzeitig veröffentlichten russische Medien öffentliche Erklärungen vom Außenminister Russlands Sergey Lawrow, die den aktuellen Inhalt des Minsker Protokolls verdrehte und die Pseudo-Wahlen in den Donezk und Luhansk Gebieten unterstützte. Par. 9 des Minsker Protokolls sieht Kommunalwahlen in einigen Bezirken der Donetsk und Luhansk Gebiete in Übereinstimmung mit dem Gesetz der Ukraine vor. Wider Bestimmungen des Par. 9 haben die Führer der russischen Söldner die Wahlen der "Oberhäupte" und Volksräte der DNR und LNR am 2. November 2014 abgehalten. Das war ein Schritt zur Legitimierung der Abspaltung von einem weiteren Teil des ukrainischen Territoriums zu legitimieren und zur Schaffung von einem schwelenden Konflikt sowie einer Plattform für weitere Provokationen, Umstürze und Politik des kontrollierten Chaos. Dies zeigt deutlich, dass die Kreml-Führer nie die Absicht hatten, die Bedingungen der Minsker Vereinbarungen zu erfüllen. Stattdessen wurde der Plan vorgesehen, sie zu nutzen, um die internationale Gemeinschaft zu täuschen und ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Jedenfalls wird der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine *de jure* dauern, solange der

Aggressorstaat die besetzten Gebiete der Ukraine kontrolliert, einschließlich der Halbinsel Krim und Teile von Donetsk und Luhansk Gebieten.

2.4. Widerstand gegen die Aggression

Sowohl in politischen Kreisen der Ukraine als auch in internationalen diplomatischen Kreisen ist die Meinung weit verbreitet, für den durch militärische Aggression Russlands ausgelösten ukrainisch-russischen Konflikt gäbe es keine militärische Lösung. Allerdings lässt die zynische Haltung Russlands eine rein diplomatische Lösung nicht zu. Diplomatie ist nur dann hilfreich, wenn beide Seiten einander trauen und respektieren oder auf Basis demokratischer Regeln und internationalem Recht nach einer Verständigung suchen.

Russland präsentiert sich unglücklicherweise als eine barbarische Macht der Vergangenheit, die offen die Anforderungen des modernen internationalen Rechts und der zivilisierten Regeln des Benehmens missachtet. Dabei wird nicht nur die Ukraine bedroht, sondern auch die bestehende internationale Ordnung. Als der ukrainische Präsident Petro Poroschenko am 18. September 2014 vor dem US-Kongress sprach, betonte er, dass die russische Aggression die Ukraine, Europa und die Welt nicht vor die Wahl zwischen verschiedenen Formen der Zivilisation, sondern zwischen Zivilisation und Barbarei gestellt hat. Während die Ukraine noch immer auf diplomatische Methoden zurückgreift, darf und sollte sie auch auf militärischen Widerstand gegen den Aggressor zurückgreifen, auch wenn dieser über ein höheres militärisches Potential und Atomwaffen verfügt.

An der diplomatischen Front sollte die Ukraine zuallererst eine breitere Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft suchen, in erster Linie mit westlichen Regierungen und Institutionen, EU und Nato eingeschlossen, statt dem Aggressor mit Zugeständnissen, die die eigene Staatlichkeit und territoriale Integrität unterminieren, entgegenzukommen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten, um die territoriale Integrität der Ukraine wieder herzustellen, den Westen in einen militärischen Konflikt mit Russland nicht hineinzuziehen. Die ukrainische Diplomatie sollte sich darauf konzentrieren die internationale Gemeinschaft zu überzeugen, dass die Unterstützung der Ukraine mit modernen Waffen, militärischer Ausrüstung, Beobachtungsdaten, technischer Unterstützung verstärkt werden sollte, sowie dass verstärkte wirtschaftliche, finanzielle, politische und diplomatische Sanktionen gegen Russland solange in Kraft bleiben sollten, bis Russland den Angriff beendet und das illegal besetzte Territorium frei gibt.

Aus Sorge um ihre eigene Sicherheit sollten die westlichen Regierungen Schulter an Schulter mit der Ukraine dem Aggressor widerstehen. Die russische Aggression bricht die internationale Ordnung, bedroht die globale Sicherheit und unterminiert die Vereinbarungen zur Nichtverbreitung von Atomwaffen. Sie bedroht damit alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, insbesondere die westlichen Demokratien.

Der Westen kann seine Sicherheit nicht durch die Beschwichtigung des Aggressors und die Befriedigung seiner ungesetzlichen Launen durch Opferung der legitimen Interessen der Ukraine garantieren. Um seine vitalen Interessen zu schützen, muss der Westen die Ausdehnung des

Russischen Reiches auf das Gebiet der früheren Sowjetunion verhindern. Ein Reich, das eine aggressive totalitäre Einheit darstellt, feindlich gegen die Werte der westlichen Zivilisation, die Prinzipien der Demokratie und die fundamentalen Menschenrechte und Freiheiten eingestellt ist, das gleichzeitig territoriale Ausdehnung und Welt dominanz anstrebt.

Die Ukraine selbst sollte ihre Rolle in erster Linie im Widerstand gegen die russische Aggression sehen. Dies soll auf der Erkenntnis gründen, dass Russland einen totalen Krieg gegen die Ukraine mit dem Ziel führt, das Land als Nation und als unabhängigen Staat zu zerstören. Auch nach Ende des militärischen Überfalls wird der Krieg mit "humanitärer" Aggression weiter gehen, darauf abzielend, die Staatlichkeit der Ukraine durch "friedliche Maßnahmen" zu zerstören. Deshalb ist der einzige Weg für die Ukraine sich zu schützen, die gesamte Gesellschaft und alle Ressourcen zu mobilisieren, um den bewaffneten und "humanitären" Angriff Russlands abzuwehren.

Nationale Sicherheitsstrategie und Militärdoktrin

Seit der Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit versuchte die Ukraine gute nachbarschaftliche Beziehungen zur Russland zu entwickeln, das als strategischer Partner, nicht als potentieller Feind oder gar Gegner, betrachtet wurde. Russlands vorbereitete militärische Aggression gegen die Ukraine, die nur eines von vielen Elementen einer breiten Palette von Spezialoperationen zur Zerstörung der Ukraine ist, war der Moment der Wahrheit. Damit wurde an die Spitze der ukrainischen Sicherheitsagenda die Neubewertung von grundlegenden Dokumenten wie der "Strategie der nationalen Sicherheit", der "Militärdoktrin", genauso wie den Gesetzen "Über die Grundlagen der nationalen Sicherheit" und "Grundlagen der Innen- und Außenpolitik" gesetzt.

Diese Dokumente sollten Russland als zivilisatorischen und existentiellen strategischen Feind der Ukraine definieren, getarnt mit dem Mythos der russischen und ukrainischen Bruderschaft, aber aktuell auf Krieg gegen alles Ukrainische, inklusive der unabhängigen Staatlichkeit, Sprache, Kultur und Tradition, ausgerichtet. Jegliche Erwähnung eines Status der Neutralität für die Ukraine sollte aus diesen Dokumenten entfernt werden, das Ziel der Vollmitgliedschaft in EU und Nato sollte aufgenommen werden. Die ukrainischen Behörden sollten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sämtliche Elemente der nationalen Sicherheit umfassend zu beleben und sie mit ausreichenden Mitteln zu unterstützen.

Eine solche Maßnahme ist die Untersuchung der Inaktivität der ukrainischen Armee in den ersten Tagen der russischen Aggression, die im Verlust der Krim mündete. Eine weitere Maßnahme ist die Säuberung von feindlichen Agenten.

Eine Reform und Stärkung des Bereiches der nationalen Sicherheit, die ihn auf einen modernen Standard bringt, braucht beratende, technische und materielle Unterstützung sowie militärische Hilfe für die Ukraine, von den Garantiemächten des Budapester Memorandums aber genauso von anderen Staaten, in erster Linie von EU- und Nato-Mitgliedern.

Im "Aktionsprogramm zur Stabilisierung der Situation in der Ukraine", das Premierminister Arsenij Jazenjuk Ende August 2014 vorstellte, skizziert er den Bau einer Mauer entlang der ukrainischen

Grenze mit Russland, die Entwicklung eines speziellen Systems für Sicherheit und Verteidigung für jene Regionen der Ukraine, die an das Aggressorland grenzen, sowie weitere Prioritäten im Sicherheitssektor. Es ist wichtig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen tatsächlich implementiert werden.

Der "humanitären" Aggression entgegenzutreten

Gleichzeitig muss die Ukraine den humanitären Bedrohungen ihrer nationalen Sicherheit große Aufmerksamkeit widmen. Auch wenn sie physisch nicht wahrnehmbar sind, sind sie doch eine gefährliche Bombe, die jederzeit explodieren kann und die Bedrohung Nummer 1 für ukrainische Staatlichkeit darstellen.

Die einzige Chance für die Ukraine zu überleben und Russland zu widerstehen ist es, Ukrainer zu bleiben. Wie schon ausgeführt, einmal sprachlich und mental russifiziert, verkommt die Ukraine zu einem bloß peripheren Fragment der Russischen Welt. Es ist nicht überraschend, dass pro-russische Chauvinisten den Slogan entwickelt haben: "Wir brauchen eine russische Ukraine, nicht eine pro-russische".

Das Kernelement der Implementierung dieses Slogans ist Russlands "humanitäre" Aggression, die simultan auf verschiedenen Ebenen ausgeführt wird, inklusive einer Kriegsführung im Bereich von Information und Propaganda, Geschichtsphilosophie und Religion. Der Überfall auf die ukrainische Mentalität, traditionelle Werte, Sprache, Kultur, Bildungssystem, historisches Bewusstsein und Kirche hat ein strategisches Ziel – die Zerstörung der Identität der ukrainischen Nation, die das Rückgrat der Bürgernation und des ukrainischen Nationalstaates bildet.

Die im Kreml entworfene und durch das Regime von Viktor Janukowitsch ausgeführte "humanitäre" Aggression Russlands übersah die Verfassungsrechte der Ukrainer, die eine Mehrheit im Land darstellen, und hatte das Ziel, die nationale Einheit und die ukrainische Staatlichkeit zu untergraben. Das Fehlen einer auf die Ukraine ausgerichteten humanitären Politik machte die Bevölkerung der Krim und der Südost-Ukraine anfällig für die zomboide Propaganda des Kremls, befeuerte ihr Gefühl eines Fremdseins, schuf ein vorteilhaftes Klima für separatistische Bestrebungen und endete im Verrat der Beamten von den Strafverfolgungsbehörden während der russischen Aggression.

Als Präsident Petro Poroschenko seine Strategie-2020 am 25. September 2014 vorstellte, betonte er als Top-Priorität die Reform der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und kündete an, die Verteidigungsausgaben auf fünf Prozent des BIP zu steigern. Wie auch immer scheinen diese Prioritäten der Strategie den humanitären Aspekt zu vernachlässigen. Daher die Frage: Erkennen der Präsident und sein Team die Bedeutung der humanitären Politik oder übersehen sie absichtlich die humanitären Probleme, obwohl deren Lösung lebenswichtig für die Erhaltung der Einheit und des Überlebens der Ukraine ist?

Ergänzend zur Wiederherstellung des Sicherheitssektors und der Verstärkung der ukrainischen Armee müssen die staatlichen Prioritäten eine konsistente auf die Ukraine ausgerichtete humanitäre

Politik beinhalten, die dazu dient, der "humanitären" Aggression Russlands zu widerstehen und die Einheit der ukrainischen Gesellschaft und die Unabhängigkeit der Ukraine zu festigen.

Der Euro-Atlantische Vektor

Schließlich muss eine weitere Vertiefung der Ukraine-Nato-Zusammenarbeit zur Erreichung des "Nato-Mitgliedschaftsaktionsplanes" (Nato Membership Action Plan, MAP) in der kurzstmöglichen Zeit absolute Priorität in der nationalen Sicherheitsstrategie werden.

Heute, nach langen und zielgerichteten Bemühungen von der Kreml-Führung, von Diplomaten, Speziaidiensten und Propaganda meinen viele Politiker und Experten in und auerhalb der Ukraine, eine Nato-Mitgliedschaft der Ukraine sei unvernünftig, ja gar gefährlich, weil es Russland irritiere, Spannungen in den Beziehungen zum Westen verursache, die Aussichten auf eine russisch-ukrainische Verständigung beschädige und angeblich die Gefahr eines globalen militärischen Konfliktes schaffe. Vertreter der ukrainischen Regierung haben derartige Stellungnahmen abgegeben, in denen gesagt wurde, "die Nato-Mitgliedschaft der Ukraine steht nicht auf der Tagesordnung" (Außenminister Pavlo Klimkin am 23. Juni 2014) und "die Ukraine braucht von der Nato alles auer der Mitgliedschaft" (stellvertretender Vorsitzender der Präsidentenadministration Valeriy Chalyi am 10. September 2014).

Die ukrainischen Behörden und die Führung des Westens müssen begreifen, dass die Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit steigen wird – nicht durch einen Nato-Beitritt der Ukraine, sondern wenn Russland endgültig meint, der Westen sei unfähig, seinen illegitimen Wünschen, seinen aggressiven Ambitionen, der Nutzung von Erpressung, der Drohung mit Gewalt und dem aktuellen Einsatz von Gewalt gegen einzelne Länder zur Erreichung seiner Ziele zu widerstehen. Das gemeinsame Potential der Nato-Mitgliedsländer, das durch den Beitritt der Ukraine gestärkt wird, ist in allen wichtigen Bereichen - wirtschaftlich, politisch, technologisch, militärisch und in anderen Bereichen - deutlich höher als das Potential Russlands. Das schließt eine offene Attacke Russlands gegen Nato-Mitgliedsstaaten aus – aber nur wenn diese gemeinsamen Willen und Bereitschaft zeigen, gegen die Aggression standzuhalten.

Russland opponiert gegen die Nato-Mitgliedschaft der Ukraine, nicht weil dies eine Bedrohung für die Sicherheit Russlands wäre, sondern weil diese seine aggressiven Ambitionen in Bezug auf die Ukraine blockiert. Die ukrainische Ablehnung, eine Nato-Mitgliedschaft anzustreben, wird die Feindseligkeit Russlands und sein ultimatives strategisches Ziel gegenüber der Ukraine und dem Westen nicht ändern. Im Gegenteil: es wird Russland ermutigen, seine Bemühungen zur Zerstörung eines unabhängigen ukrainischen Staates und zur Unterminierung der Solidarität des Westens und seiner Fähigkeit zur Verteidigung von demokratischen Werten und Freiheiten zu erhöhen. Jegliches Abkommen mit dem Kreml – offen oder geheim – um "Frieden in der Ukraine im Austausch für die Ablehnung eines Nato-Beitritts" zu garantieren wäre ein Betrug an den nationalen Interessen der Ukraine und schädlich für die vitalen Interessen des Westens, weil es in Anbetracht der russischen Tradition, jegliches ukrainisch-russische Abkommen zu missachten und internationales Recht und Ordnung zu ignorieren, zu Krieg und nicht zum Frieden führen würde.

Die ukrainischen Behörden sollten durch nationale Interessen der Ukraine gelenkt werden, nicht durch die Launen Russlands. Sie sollten unverzüglich eine konsistente Bewusstseinsbildungskampagne über die Nato in die Ukraine starten und ein Referendum zum Beitritt zur Allianz initiieren. Die Bedeutung dieses Referendums würde jenem vom 1. Dezember 1991 gleich sein, bei dem die überwiegende Mehrheit der Ukrainer die vom ukrainischen Parlament (Werchowna Rada) am 24. August 1991 ausgerufene Unabhängigkeitserklärung bestätigte. In Ergänzung zur Kooperation mit der Nato und zur Reform des ukrainischen Sicherheitssektors sollte das wichtigste Ziel der Ukraine der Beitritt zu MAP sein, wie bereits in Paragraph 23 der Bukarester Erklärung vom Nato-Treffen 2008 festgehalten wurde. Im August 2014 nahm der damalige Nato-Generalsekretär Anders Rasmussen Bezug auf diese Erklärung, als er bestätigte, dass "die Allianz die Tür für die Ukraine offen hält und das Selbstbestimmungsrecht jedes Landes anerkennt".

Um durch diese Tür zu treten, müssen die ukrainischen Behörden ihre Bemühungen, Russland zu beschwichtigen, beenden, und beginnen, Widerstand gegen die Erpressungen und Einschüchterungen zu leisten, ihren "Klein-Russland"-Minderwertigkeitskomplex ablegen, Entscheidungsstärke und politischen Willen sowie die Fähigkeit zum strategischen Denken, praktischen Handeln in Übereinstimmung mit den vitalen Interessen der Ukraine und der ukrainischen Gesellschaft zu zeigen.

Die westlichen Demokratien sollten verstehen, dass die ukrainische Mitgliedschaft in der Allianz ein signifikanter Beitrag zur Stärkung des Friedens und der internationalen Ordnung wäre, weil es Russlands Bemühungen zur Errichtung eines totalitären eurasischen Reiches, das gegenüber den westlichen Werten feindlich ist und eine permanente Bedrohung für die westliche Welt schaffen würde, verhindern wird. Würden seine imperialistischen Ziele vereitelt, wäre Russland gezwungen, seine geopolitische Strategie zur Bildung eines Großreiches zu ändern, und seine politische Energie auf die Bildung eines lebensfähigen und demokratischen Staates zu lenken. Unter diesen Umständen würden die Beziehungen Russlands zu seinen Nachbarn und der internationalen Gemeinschaft normalisiert und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Demokratie und den allgemein anerkannten Regeln des internationalen Rechts entwickelt.

3. Internationale Stellungnahme zur Aggression der Russischen Föderation

3.1. Versuche Russlands, seinen Angriffskrieg zu rechtfertigen

Nach dem modernen Völkerrecht kann der Einsatz der bewaffneten Streitkräfte eines Staates gegen einen anderen Staat keineswegs gerechtfertigt oder legitimiert werden.

Absatz 1, Artikel 5 der Resolution 3314 lautet "Keine Überlegung irgendwelcher Art, sei sie politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder sonstiger Natur, kann als Rechtfertigung für eine Aggression dienen".

In dieser Hinsicht sind die Versuche Wladimir Putins und der russischen Duma, Streitkräfte der Russischen Föderation gegen die Ukraine einzusetzen, um Bürger Russlands und Russlands "Landsleute" sowie die auf dem ukrainischen Territorium stationierten Mitglieder des russischen

Militärs zu schützen, rechtswidrig sowie unglaubwürdig, da es für solche Schutzmaßnahmen keinerlei Bedarf besteht². Als der Ständige Vertreter der Russischen Föderation in seiner Rede vom 3. März 2014 bei den Vereinten Nationen die Entsendung der russischen Streitkräfte zu rechtfertigen versuchte, berief er sich auf den Appell des abgelösten ukrainischen Ex-Präsidenten Viktor Janukowitsch. Dieser Appell kann aber keine juristische Begründung für den Angriff Russlands auf die Ukraine darstellen. Laut Paragraph 23, Artikel 85 der Ukrainischen Verfassung entscheidet die Werchowna Rada und nicht der Präsident, ob man den Zutritt fremder Streitkräfte in die Ukraine erlaubt. Außerdem wurde Janukowitsch nach der Resolution N 757-VII vom 25. Februar 2014 von seinem Amt entbunden, da er Verbrechen begangen hatte und aus dem Land geflohen war. Somit gab es keine rechtlichen Gründe für seine weitere Bekleidung des Präsidenten-Postens.

Die Tatsache, dass der Vertreter der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen sich auf einen gesetzwidrigen Appell des ukrainischen Ex-Präsidenten bezog, beweist, dass die Russische Föderation militärische Kräfte gegen den Nachbarstaat rechtswidrig einsetzte und somit einen Akt der nicht provozierten Aggression begangen hat.

3.2. Die Wahrnehmung der russischen Aggression in der internationalen Gemeinschaft

Die Weltgemeinschaft verurteilte den russischen Angriffskrieg. Staaten und kompetente internationale Organisationen stuften Russlands Gewaltanwendung gegen die Ukraine als Akt der Aggression ein. Der Rat der Europäischen Union stellte im offiziellen Ratsdokument über die Ukraine, das beim Außenministertreffen am 3. März 2014 verabschiedet wurde, folgendes fest: "Die Europäische Union verurteilt strikt die Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch die Aggression der russischen Streitkräfte sowie die Genehmigung der Einsetzung dieser Streitkräfte auf dem ukrainischen Territorium durch den Föderationsrat am 1. März 2014".

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben die Feststellung russischer Aggression gegen die Ukraine am hochrangigen Treffen des Europarates am 6. März 2014 bestätigt: "Wir stimmen den am 3. März verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zu. Wir verurteilen auf das Schärfste den grundlosen Bruch der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität und fordern die Russische Föderation auf, ihre militärischen Streitkräfte laut den getroffenen Vereinbarungen in das Gebiet der permanenten Stationierung zurück zu berufen".

In den zahlreichen Dokumenten des Nordatlantikrats, der parlamentarischen Versammlung der NATO sowie in den Reden und Stellungnahmen des NATO-Generalsekretärs wurden Handlungen der Russischen Föderation gegen die Ukraine als eine bewaffnete Invasion und ein Aggressionsakt

2 Die Resolution des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 betonte, dass es "in letzter Zeit keine Angriffe, Einschüchterung oder Diskriminierung gegen russische oder ethnisch russische Bürger oder andere Minderheiten in der Ukraine gab, wie dies durch solche internationale Beobachter wie die Vereinten Nationen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Europarat bestätigt wurde" (siehe Absatz 4 der Resolution vom 16.04.2014). Die Resolution der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 1. Juli 2014 stellte auch fest, dass die "Aktivitäten, darunter militärische Aggression und verschiedene Zwangsmaßnahmen, welche die der Souveränität der Ukraine innewohnenden Rechte dem Eigeninteresse der Russischen Föderation unterordnen sollten, weder provoziert wurden noch einen triftigen Grund hatten" (siehe Absatz 12 der Resolution vom 1.7.2014).

qualifiziert. Der damalige Generalsekretär Anders Rasmussen sagte während des Forums in Brüssel am 21. März 2014 folgende Worte: "Russische militärische Aggression in der Ukraine ist die schwerste Krise in Europa seit dem Fall der Berliner Mauer".

Die Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates, das am 9. April 2014 verabschiedet wurde, legt folgendes fest: "Die Versammlung verurteilt strikt die Bewilligung des Parlaments der Russischen Föderation, militärische Streitkräfte in der Ukraine zu verwenden, sowie die anschließende Annexion der Krim, die einen klaren Bruch der internationalen Gesetze, der Charta der Vereinten Nationen, des Schlussakts von Helsinki sowie des Statuts und der grundlegenden Prinzipien des Europarates darstellt".

Die Resolution vom 16. April 2014 besagt, dass das Europaparlament "russische Aggression als eine schwere Verletzung des internationalen Rechts sowie der eigenen internationalen Verpflichtungen betrachtet, die auf der UN Charta, dem Schlussakt von Helsinki, dem Statut des Europarates, dem Budapester Memorandum über Sicherheitsgarantien vom Jahre 1994 sowie den bilateralen Verpflichtungen laut dem Bilateralen russisch-ukrainischen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft vom Jahre 1997 beruhen".

Die Deklaration über die Unterstützung der Ukraine, die von der NATO-PV am 30. Mai 2014 verabschiedet wurde, beschreibt die Einsetzung der militärischen Kräfte gegen die Ukraine als "eine eindeutige und unbestreitbare Aggression". Außerdem besagt die Entschliebung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE "über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien des Schlussakts von Helsinki", der am 1. Juli 2014 auf der XIII Jahrestagung in Baku verabschiedet wurde, dass durch die Aktivitäten der Russischen Föderation, die die militärische Aggression sowie unterschiedliche Zwangsmaßnahmen beinhalten, die ukrainische Souveränität sowie die territoriale Integrität verletzt wird.

4. Russlands Verantwortung für die Aggression nach dem Völkerrecht

4.1. Legale Grundlagen für Russlands Verantwortung nach internationalem Recht

Wie oben bereits erwähnt, entspricht die Einsetzung der militärischen Kräfte gegen die Ukraine in der Zeit von Februar und bis Ende August 2014 der Bezeichnung vom Angriffskrieg laut Abs. a, b, c, d, e und g des Artikels 3 der Resolution 3314 über die "Definition der Aggression", die am 14. Dezember 1974 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Definition der Aggression, wie dies in der Resolution 3314 festgelegt wurde, entspricht zur Gänze der Definition laut Abs. 2, Artikel 8 bis des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes. Der Text vom Artikel 8 bis wurde am 11. Juni 2010 mit der Übereinstimmung von 113 Staaten während der Plenarsitzung der Überprüfungs-konferenz verabschiedet. Artikel 8 bis wird in Kraft treten, sobald er von 30 Vertragsparteien des Römischen Statuts ratifiziert wird. Der Internationale Strafgerichtshof wird diesen Artikel nach dem 1. Januar 2017 unter der Voraussetzung implementieren, dass der Antrag von zwei Dritteln der Vertragsparteien des Römischen Statuts ratifiziert wird. Trotz der besonderen

Zeitspanne für die Umsetzung des Artikels 8 bis, bestätigt die komplette und einstimmig anerkannte Replikation des Wortlautes des Art. 3, Resolution 3314 im Text des Art. 8 bis (welcher von vielen Staaten unterstützt wurde) die rechtliche Bedeutung der Bestimmungen der Resolution 3314 sowie deren Transformation in den allgemein anerkannten Normen des konventionellen Völkerrechts.

Artikel 5 der Resolution 3314 legt fest: "Ein Angriffskrieg stellt ein Verbrechen gegen den Weltfrieden dar, für das Haftung nach dem Völkerrecht besteht".

Eine allgemeine gesetzliche Grundlage für die Verantwortung Russlands für den Angriffskrieg gegen die Ukraine nach dem internationalen Gesetz liegt im Absatz 4, Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen. Dieser Artikel stellt fest: "Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt".

Die Deklaration der Prinzipien des internationalen Rechts 2625 (XXV) vom 24. Oktober 1970, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als eine Unterstützung vom Absatz 4, Artikel 2 der Charta verabschiedet wurde, wiederholt: "Ein Angriffskrieg stellt ein Verbrechen gegen die Freiheit dar, für das Haftung nach dem Völkerrecht besteht".

4.2. Verantwortung für Angriffskriege nach dem Völkerrecht

Das moderne internationale Recht definiert den Aggressionskrieg als ein besonders gefährliches und schweres internationales Verbrechen. Jede Art der Aggression, die der Definition der Resolution 3314 und dem Artikel 8 bis des Römischen Status entspricht, verletzt nicht nur die souveränen Grundrechte des Opferstaates, sondern auch verstößt gegen die Grundlagen der internationalen Rechtsordnung.

Das Modell der internationalen Verantwortung für einen Angriffskrieg unterscheidet sich grundsätzlich von dem Modell der üblichen internationalen Verbrechen:

1) Der Aggressorstaat wird nicht nur vor dem Opferstaat für verantwortlich gehalten, sondern auch vor der internationalen Gemeinschaft, repräsentiert von anderen souveränen Staaten und internationalen Organisationen. Das moderne Völkerrecht definiert Aggression als Verbrechen, das wesentliche Grundsätze missachtet und die internationale Rechtsordnung beeinträchtigt;

2) Der Opferstaat sowie alle anderen Staaten und internationalen Organisationen haben das vorbehaltlose Recht sofort Waffen und andere Sanktionen gegen den Aggressor einzusetzen, um das Völkerrecht durchzusetzen und sich selbst gegen solche Aggression schützen zu können. Artikel 51 der Charta besagt: "Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung ...";

3) Die Verantwortung des Aggressorstaates sieht nicht nur eine Verpflichtung vor, die verletzte Rechtsordnung wiederherzustellen und eine Entschädigung für den durch die Aggression

zugefügten materiellen und immateriellen Schaden zu zahlen, sondern auch unterschiedliche Restriktionen für den Status des Aggressors als Subjekt des Völkerrechts. Diese Restriktionen können eine vorübergehende Einschränkung der Souveränität, Besetzung, Abrüstung und Entmilitarisierung usw. bedeuten.

Darüber hinaus kann auch die Regierungsspitze des Aggressorstaates für das Verbrechen der Aggression, das Planung, Vorbereitung, Einleitung und Umsetzung der Aggression beinhaltet, zur Verantwortung gezogen werden (Artikel 8 bis, Teil 1 des Römischen Statuts). In diesem Fall wird der Akt der Aggression als ein Verbrechen gesehen, das in den Regierungsbüros im Auftrag der hochrangigen Beamten im Voraus geplant und vorbereitet wurde.

Gleichzeitig trägt der Aggressorstaat politische Verantwortung für die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während des Angriffskrieges stattgefunden haben. Die internationale strafrechtliche Verantwortung fällt in diesem Fall vor allem auf die Soldaten, die direkt in Kriegsverbrechen involviert waren. Mit anderen Worten sind diese Verbrechen "im Feld" von den Angehörigen der Streitkräfte des Aggressorstaates sowie irreguläre Gruppierungen, Soldaten und ähnliche Subjekte unter deren Kommando begangen. Die politische und militärische Führung des Staates kann internationale strafrechtliche Verantwortung tragen, wenn sie Angehörige der Streitkräfte ermutigt hat, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen, oder keine Versuche unternommen hat, solche Verbrechen zu verhindern.

4.3. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Verantwortung Russlands vergrößern

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde von zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begleitet. Laut den Berichten der anerkannten Menschenrechtsorganisationen und den internationalen Medien haben die Mitglieder der bewaffneten Gruppierungen unter der Kontrolle Russlands sowie Angehörige der regulären russischen Streitkräfte folgende Kriegsverbrechen im Krieg gegen die Ukraine begangen: mutwillige Tötungen; Folter oder inhumane Behandlung; mutwillige Verursachung großen Leidens sowie schwere Körper- oder Gesundheitsverletzung; weit reichende gesetzwidrige und mutwillige Zerstörung und Inbesitznahme des Eigentums; Vorenthaltung des Rechtes eines Kriegsgefangenen auf faire und ordentliche Gerichtsverfahren; Geiselnahme; absichtliche Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder einzelne Bürger, die an den Kampfhandlungen nicht teilgenommen haben; absichtliche Angriffe gegen zivile Objekte, i.e. Ziele, die keine militärische Bedeutung haben; unsachgemäße Verwendung der Parlamentärflagge, der Fahne, der militärischen Abzeichen und der Uniform des Feindes oder der Vereinten Nationen sowie der Schutzzeichen des Genfer Abkommens, was zum Tod oder ernsthaften Verletzungen führte. Die oben genannten sowie ähnlichen Handlungen sind im Artikel 8 des Römischen Statuts als Kriegsverbrechen definiert und führen zur internationalen strafrechtlichen Verantwortung der Individuen, die an den Verbrechen beteiligt waren.

Es gab auch Berichte über andere Kriegsverbrechen, die auf der besetzten Krim und in der

Ostukraine stattgefunden haben. Diese beinhalten Inhaftierung oder andere ernsthafte Beschränkung der physischen Freiheit; Verletzung der fundamentalen Prinzipien des Völkerrechts; Deportation oder gewaltsame Abschiebung der Bevölkerung; Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft aus politischen, rassischen, nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder anderen Gründen, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. Diese und ähnliche Verbrechen sind nach Artikel 7 des Römischen Statuts als Verbrechen gegen die Menschheit zu identifizieren und zur internationalen strafrechtlichen Verantwortung der Individuen zu führen, ungeachtet dessen, ob die Verbrechen während des Krieges oder zu Friedenszeiten begangen wurden.

4.4. Erforderliche Maßnahmen, um ein Verfahren gegen Russland für den Angriffskrieg nach dem Völkerrecht zu eröffnen

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wurde von der internationalen Gemeinschaft verurteilt und mündete in unterschiedliche Sanktionen, die von den USA, Kanada, Australien, der Schweiz, Norwegen, Japan und anderen Ländern gegen den Aggressorstaat verhängt wurden. Von allergrößter Bedeutung war die Nicht-Anerkennung der Krim-Annexion nach den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen³, der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts vom 24. Oktober 1970⁴ und nach der Resolution zur Definition des Begriffs Aggression vom Jahre 1974⁵. Die Verurteilung der Besetzung der Krim sowie die Nicht-Anerkennung dessen Annexion durch Russland wurde weiter in der am 27. März 2014 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 68/262 "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" festgelegt. Die Resolution "fordert alle Staaten, internationale Organisationen und Sonderorganisationen auf, keine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol auf der Grundlage des genannten Referendums anzuerkennen und alle Handlungen oder Geschäfte zu unterlassen, die als Anerkennung eines solchen geänderten Status interpretiert werden könnten".

Die neue ukrainische Regierung äußerte gefühlsbetont den Protest gegen die rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation, die in der Zeit von Februar bis März 2014 stattgefunden haben, nahm aber zeitweise Abstand von der Einstufung dieser Handlungen als Aggression. Die Regierung scheiterte auch konsistent und entschlossen zu handeln sowie auch Sanktionen gegen Russland als Aggressorstaat sofort und systematisch zu verhängen.

Die Resolutionen der Werchowna Rada der Ukraine, die nach der Annexion der Krim verabschiedet wurden, stellten fest, dass "die militärische Intervention in die innere Angelegenheiten des Staates" und "territoriale Ansprüche an die Ukraine" unangemessen waren. Es wurde auch verlangt, dass

3 "Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt" - Absatz 4, Artikel 2 der Charta.

4 "Das Hoheitsgebiet eines Staates darf nicht zum Gegenstand einer militärischen Besetzung als Ergebnis der Anwendung von Gewalt unter Verletzung der Bestimmungen der Charta gemacht werden. Das Hoheitsgebiet eines Staates darf nicht zum Gegenstand der Aneignung durch einen anderen Staat als Ergebnis der Androhung oder Anwendung von Gewalt gemacht werden. Kein durch Androhung oder Anwendung von Gewalt erreichter Gebietserwerb wird als rechtmäßig anerkannt werden." - Seite 4 der Erklärung vom 24. Oktober 1970, stellt eine Interpretation der Bestimmung im Abs.4, Art. 2 der UN Charta.

5 "Weder territoriale Aneignung noch ein spezieller Vorteil welche aus Aggression resultieren, sind oder sollen als rechtmäßig anerkannt werden." - Abs.3, Artikel 5 der Resolution

Russland "die Soldaten der russischen Schwarzmeerflotte auf die Plätze der permanenten Stationierung zurück schickt" sowie "andere militärische Verbände aus der Ukraine zurückzieht"⁶.

Nach der besagten Sezession der Krim verabschiedete am 20. März 2014 die Werchowna Rada der Ukraine die "Deklaration zum Befreiungskampf der Ukraine". Es wurde festgelegt, dass "das ukrainische Volk die Annexion eines untrennbaren Teiles des ukrainischen Territoriums, der Autonomen Republik Krim, das von der Russischen Föderation unter der Verletzung der grundsätzlichen Regeln des Völkerrechts sowie der allgemein angenommenen Prinzipien des Zusammenlebens besetzt wurde, niemals anerkennen wird".

Das ukrainische Außenministerium bezeichnete die "Resolution des russischen Föderationsrat vom 1. März 2014" in den diplomatischen Noten an das Außenministerium der Russischen Föderation als eine Resolution, die "dem konventionellen Völkerrecht, das eine bewaffnete Intervention und andere Formen der Einmischung in die innere Angelegenheiten des Staates verbietet, widerspricht". Das ukrainische Außenministerium verurteilte auch die aggressiven Angriffe der russischen Streitkräfte auf die auf der Krim stationierten Militäreinheiten sowie auf die Marine und bezeichnete diese als eine „militärische Intervention“⁷.

Nach der zweiten Phase der russischen Aggression im April 2014 begann das ukrainische Außenministerium die Aktivitäten der Russischen Föderation eindeutig als langfristige, systematische und provokative Kriegs- und Aggressionshandlungen gegen die Ukraine zu bezeichnen⁸.

Am 15. April 2014 verabschiedete die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz 1207-VII "Über die Sicherung der Rechte und Freiheiten der Bürger von vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine". Artikel 2 und 3 dieses Gesetzes bezeichnen die Besetzung der Autonomen Republik Krim als eine Folge des Angriffskrieges der Russischen Föderation⁹. In ihrer Resolution Nr. 1217 - VII "Über Initiative der internationalen Verhandlungen zur Deeskalation der Situation um die Ukraine" vom 16. April 2014 bestätigte die Werchowna Rada "die Nicht-Anerkennung der Annexion der Autonomen Republik Krim durch die Russische Föderation, das ein Ergebnis von Russlands grundlosem Angriff auf die Ukraine und rechtswidriger Besetzung der Halbinsel Krim durch den Angreifer ist"¹⁰.

Als die dritte Phase der russischen Aggression begann, hat das ukrainische Außenministerium in allgemeiner Form die Rechtsstellung der Ukraine zum russischen Angriffskrieg und deren Folgen beschrieben. Anmerkung Nr. 610 / 22-110-2095 vom 28. August 2014 gibt die wichtigsten Elemente dieser Stellung an:

6 Siehe Resolution der Werchowna Rada Nr. 844-VII vom 2. März 2014 und Resolution Nr. 847 vom 4. März 2014

7 Siehe Note Nr. 610/22-123/1-746 vom 11. März 2014; Note Nr. 610/22-123/1-857 vom 18. März 2014; und Note 610/22-123/1-917 vom 25. März 2014

8 Siehe Note Nr.610/22-123/1-1017 vom 2. April 2014; Note Nr. 610/22-110/1-932 vom 7. August 2014; Note Nr. 610/22-110/1-959 vom 11. August 2014; und Note Nr. 610/22-110/1-972 vom 12. August 2014

9 S. 892, Mitteilungsblatt Nr. 26 der Werchowna Rada der Ukraine, 2014

10 S. 866, Mitteilungsblatt Nr. 22 der Werchowna Rada der Ukraine, 2014

- "Russlands Aggression gegen die Ukraine ist ein schweres Verbrechen gegen Frieden und Sicherheit, die zur internationalen Verantwortung Russlands und zur individuellen strafrechtlichen Verantwortung von daran beteiligten Personen führen soll.
- Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine verlangt entschieden, dass: die Russische Föderation ihre Aktionen der Verletzung des Völkerrechts, insbesondere die Invasion durch die Streitkräfte der Russischen Föderation, beenden soll, einschließlich Bewegungen schwerer Militärtechnik auf dem Territorium der Ukraine; den Rückzug aller Streitkräfte der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine; dass Russland regelmäßige Bombardierung des Territoriums der Ukraine und Verletzung ihres Luftraums und der Grenze zwischen der Ukraine und Russland beenden soll; dass Russland die Lieferung der Waffen und militärischer Ausrüstung an Söldner aufhört.
- Die Ukraine verlangt den Abzug der russischen Streitkräfte von der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland und eine ausreichende Grenzsicherheit auf dem russischen Territorium neben der Grenze der Ukraine und Russland, und dass es sich verpflichtet, alle Verbrechen zu untersuchen, die aus der Russischen Föderation stammen und die in den gegenwärtigen und früheren ukrainischen diplomatischen Notizen erwähnt werden, und dass die Schuldigen an solchen Aktionen bestraft werden.
- Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine verlangt, dass Russland der Ukraine angemessen versichert und garantiert, dass die oben genannten Tätigkeiten in Verletzung des Völkerrechts nicht wiederholt werden.
- Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine verlangt, dass Russland aller Schäden der Ukraine entschadet, die durch die Handlungen der Russischen Föderation als Verletzung des Völkerrechts verursacht wurden".

* * *

Die Rechtsstellung der Ukraine in Bezug auf die Verantwortung Russlands für den Angriffskrieg wird fertiggestellt und abgeschlossen, wenn die zuständigen ukrainischen Behörden die materiellen und immateriellen Schaden beurteilen und bewerten, und wenn bestimmte Schadenersatzansprüche der Russischen Föderation offiziell in einer formalen diplomatischen Anfrage des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine dem russischen Außenministerium vorgestellt werden.

Gleichzeitig muss das entsprechende Verfahren eingeleitet werden, um die an Aggressions- und Kriegsverbrechen, an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten Personen strafrechtlich verantwortlich zu machen. Die ersten Schritte zu diesem Zweck sollte die Aufklärung solcher Verbrechen oder Verbrechen gegen bestimmte Personen auf nationaler Ebene auf der Grundlage des Strafgesetzes der Ukraine sein sowie die Anerkennung von der Ukraine der obligatorischen Gerichtsbarkeit des internationalen Strafgesetzes nach Par. 3, Art. 12 des Römischen Statuts über die Situation, die infolge der während des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ab 27. Februar 2014 begangenen Verbrechen entstanden ist.

In der Situation, in der die russische Führung zynisch die Rolle Russlands in dem Angriffskrieg bestreitet, werden die von der Ukraine und auch von einem Teil der internationalen Gemeinschaft verhängten Sanktionen gegen den Aggressorstaat zu einem Instrument der Vollziehung der Verantwortung Russlands nach dem Völkerrecht. Bemerkenswert ist, dass die durchzusetzenden Sanktionen unabhängig von ihrer Intensität oder Natur ein wirksames Instrument sind, die Verantwortung gemäß dem Völkerrecht aufzuerlegen²¹¹.

Wenn die Basis für internationale strafrechtliche Verantwortung die völkerrechtswidrige Handlung ist, dann kommt die Grundlage für die Verhängung von Sanktionen, dem Völkerrecht Geltung zu ergeben, nicht von der Gewalt selbst, sondern von der Ablehnung des Subjektes, das das Völkerrecht verletzt, sein rechtswidriges Verhalten zu beenden und/ oder die durch seine Verantwortung nach internationalem Recht vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen. Eine solche Ablehnung ist eine neue, sekundäre Gewalt, die auf den Grundsatz der Verantwortung greift. Aus diesem Grund gilt sie als Voraussetzung für die Zwangssanktionen gegen den Gesetzesübertreter. Angesichts der Besonderheiten einer Aggressionstat hat der Staat, der einem bewaffneten Angriff begegnet, sowie die Weltgemeinschaft, vertreten durch andere Staaten und internationale Organisationen, das Recht, sofort gegen die militärische Gewalt des Angreifers anzuzeigen, und/ oder andere Zwangssanktionen im politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und anderen Bereichen zu verlangen. Dieses Recht basiert auf dem Völkergewohnheitsrecht und Art. 51 der UN-Charta, die für die individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs auf jeden UN-Mitgliedstaat zur Verfügung steht.

* * *

Leider begann die Ukraine ihren Widerstand gegen die russische Aggression nur in ihrer zweiten Phase, als der damalige amtierende Präsident Oleksandr Turchynov das Dekret Nr. 405/2014 vom 14. April 2014 einen Start der Anti-Terror-Operation (allgemein bekannt als ATO) in der Ostukraine mit ukrainischen Streitkräften¹² unterzeichnet hat.

Rechtlich gesehen liegt der ATO das Gesetz der Ukraine Nr. 638 - IV "Über Terrorismusbekämpfung"¹³ vom 20. März 2003 zugrunde. Im Moment ist die Ukraine jedoch das Objekt eines geplanten und massiven Angriffskrieges und keines sporadischen Terroranschlags geworden.

In diesem Fall sollte der militärische Widerstand der Ukraine gegenüber dem Angreiferstaat Russische Föderation auf dem Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und auf dem Gesetz der Ukraine N 1932-XII "Zur Verteidigung der Ukraine"¹⁴ vom 6. Dezember 1991 aufbauen. Artikel 1 dieses Gesetzes gibt aufgrund des Völkerrechts eine Definition des Angriffskrieges, und alle

11 S. Verantwortung eines Staates für internationale Verbrechen, V. Vassylenko - K., 1976 - p. 220-234; Sanktionen zum Vollzug des Völkerrechts, V. Vassylenko - K., 1982 - p. 38-64; Verantwortung und Sanktionen im modernen Völkerrecht, V. Vassylenko // Die Anthologie der ukrainischen Gesetzanalyse - K., 2005 - Heft 10. - S. 887-892.

12 Das Dekret setzte in Kraft den Beschluss des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates über Sofortmaßnahmen zur Überwindung der terroristischen Bedrohung und Bewahrung der territorialen Integrität der Ukraine vom 13. April 2014.

13 S. 180, Mitteilungsblatt Nr. 25 der Werchowna Rada der Ukraine, 2003.

14 S. 106, Mitteilungsblatt Nr. 9 der Werchowna Rada der Ukraine, 1992.

Spuren der russischen Aggression gegenüber der Ukraine entsprechen voll dieser im Artikel 4 "Widerstand der Ukraine gegenüber dem Aggressionskrieg" angeführten Definition:

"Im Falle eines bewaffneten Angriffs oder einer Androhung von einem Angriffskrieges gegenüber der Ukraine soll der Präsident der Ukraine folgende Entscheidungen treffen: allgemeine oder Teilmobilisierung befehlen; das Gesetz über Kriegszustand oder seine entsprechenden Artikel ausführen; Streitkräfte der Ukraine zusammen mit den anderen militärischen Formationen rechtmäßig einsetzen. Seine Entscheidungen legt er der Werchowna Rada für Annahme und Genehmigung vor, zusammen mit der Anforderung an die Werchowna Rada, den Kriegszustand zu erklären".

Der Präsident der Ukraine Petro Poroschenko, der am 25. Mai 2014 gewählt wurde, nutzte seine Macht und Rechte nicht und transformierte nicht den militärischen Widerstand der Ukraine von einer Anti-Terror-Operation zum Krieg gegen die Aggression der Russischen Föderation, wie dies den Punkten 1, 17, 20 von Artikel 106 der Verfassung der Ukraine, dem Artikel 4 des Gesetzes "Zur Verteidigung der Ukraine" und schließlich dem Gesetz der Ukraine "Über die rechtliche Regelung unter Kriegsrecht" vom 6. April entspricht.

Im Einklang mit den genannten Gesetzen bedeutet der Kriegszustand Folgendes: die intensive Einsetzung der ukrainischen Streitkräfte, um den Widerstand gegenüber dem Angriff zu ermöglichen; Einführung einer speziellen Art der Wechselwirkung zwischen Militärkommandanten, exekutiven und Lokalbehörden; Umstellung der Wirtschaft auf Kriegsbasis; Nutzung aller staatlichen Mittel für die Verteidigungszwecke und für Bedürfnisse der Streitkräfte; falls erforderlich auch Verwendung von Aktiva juristischer und natürlicher Personen; Einführung bestimmter Einschränkungen zur öffentlichen Ordnung und zur Sicherheit der Bürger; Verbot von Tätigkeiten, die militärische Anstrengungen des Staates beeinträchtigen und zur Demoralisation der Gesellschaft führen.

Ohne öffentliche Erklärung seiner Entscheidung verhängte der Präsident der Ukraine das Kriegsgesetz nicht. Die von Mitgliedern seiner Administration genannten Gründe können diese Entscheidung auch kaum rechtfertigen. Einige von denen befürchten Usurpation der Macht durch das Militär, während andere glauben, dass die Einführung des Kriegsgesetzes Erhalt von Auslandsanleihen zusammen mit der militärischen und technischen Hilfe unmöglich machen würde. Die Aussagen waren aber falsch und haben im Großen und Ganzen die Gesellschaft irregeführt.

Eine solche Vorgehensweise des Präsidenten mit seinen verfassungsmäßigen Aufgaben angesichts der massiven russischen Aggression hinderte ihn daran, mit dem gesamten Potenzial des Staates und seiner Institutionen, das Land wirksam zu schützen, schloss die schnelle Befreiung der besetzten Teile der Ostukraine aus und führte zu zahlreichen zivilen und militärischen Opfern.

Die Inkonsequenz der ukrainischen Führung bei der Definition des Rechtsrahmens für den Widerstand gegen russische Aggression führte zu Euphemismen wie "terroristische Aktivitäten der Separatisten", "Anti-Terror-Operation", "ATO-Teilnehmer", "ATO-Zone" und dergleichen anstatt von Begriffen wie "Selbstverteidigung gegen russische Aggression", "Kämpfer" oder "Kriegsschauplatz" etc., dadurch auch zur Vernebelung von realem Phänomen des Angriffskrieges,

den Russland gegen die Ukraine begonnen hatte. Daher war die Aussage des Leiters der ukrainischen Delegation in der Sitzung des UN-Sicherheitsrates vom 29. August 2014, dass "die Ukraine sich vorbehält, im Einklang mit Artikel 51 der UN-Charta zu handeln", eher überraschend. Seit fast einem halben Jahr hatte die Ukraine ihr souveränes Recht auf Selbstverteidigung wesentlich ausgeübt, während der offizielle Vertreter behauptete, dass sein Land erst beabsichtigte, der Aggression zu widerstehen.

Wurde das alles getan, nur um Putin zu beglücken?

Eine solche Vorgehensweise entspricht einer Verneinung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, ermutigt den Aggressor, desorientiert ukrainische Gesellschaft und die internationale Gemeinschaft und untergräbt damit die rechtliche Stellung der Ukraine in Bezug auf die Verantwortung des Aggressorstaates.

Um der Aggression zu widerstehen, verhängte die Ukraine Sanktionen gegen Russland und erließ Normativakte, tat dies aber sporadisch, langsam und ohne angemessene institutionelle Mechanismen.

Diese Akte sind das Dekret des Ministerkabinetts Nr. 343 vom 17. Juli 2014 "Über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für den Ausgleich der durch vorübergehende Besetzung des Territoriums verursachte Verluste", das Dekret Nr. 278 vom 23. Juli 2014 "Über die Einsetzung des Ausschusses für Sanktionen gegen Personen, die Terrorismus in der Ukraine finanzieren und unterstützen" sowie schließlich das am 14. August von der Werchowna Rada verabschiedete Gesetz Nr. 4453a "Über Sanktionen" und das Dekret des Ministerkabinetts Nr. 829-p vom 11. September 2014 "Über die Vorschläge zu persönlichen Wirtschafts- und anderen restriktiven Sondermaßnahmen".

Das Ministerkabinett erklärte, dass die Verhängung von Sanktionen verzögert wurde, bis das entsprechende Gesetz verabschiedet wurde. Diese Erklärung ist rechtlich nicht vertretbar, da das Völkerrecht einen Staat, der einem bewaffneten Angriff begegnet, nicht verhindert, alle Sanktionen gegen den Angreifer sofort zu nutzen, ob entsprechende nationale Rechtsvorschriften vorhanden sind oder nicht.

Die Analyse der oben genannten Rechtsakte deutet an, dass sie widersprüchlich, fragmentarisch sind und nicht alle Aspekte der durch russische Aggression verursachten Situation umfassen.

Angesichts des Umfangs und der rechtlichen Komplexität der Probleme, die aus dem russischen Angriffskrieg entstehen, sollte der Schutz der nationalen Interessen der Ukraine konsequenter sein und auf solider institutioneller Basis gründen. Die Schaffung einer speziellen Regierungsbehörde, um mit russischer Aggression umzugehen und deren Folgen zu überwinden, wäre eine gute umfassende Lösung für dieses Problem. Funktionen dieser Behörde müssen wie folgt sein:

- Koordination der Arbeit der zentralen Organe in der Sammlung, Analyse und Synthese der rechtlichen Hinweise auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine;
- Ausbau des Rechtsrahmens für die Umsetzung der Verantwortung Russlands nach internationalem Recht als Aggressorstaat durch die Verbesserung von Verordnungen des Ministerkabinetts und Gesetzen der Ukraine, die zur Zeit in Kraft sind, und durch die

Ausarbeitung eines Rahmengesetzes "Über den durch russische Aggression verursachten Schadenersatz für die Ukraine" und "Über Strafverpflichtung von Einzelpersonen für die Verbrechen der Aggression, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die während Russlands Aggression gegen die Ukraine begangen wurden";

- Koordination und Führung der zentralen Organe bei der Beurteilung der materiellen und immateriellen Schäden, die die Ukraine als Folge der russischen Aggression erlitten hat;
- Erstellung und Einreichung eines konsolidierten Anspruchs der Ukraine gegen die Russische Föderation als Aggressorstaat;
- Erarbeitung von Vorschlägen für internationale Maßnahmen zur Umsetzung der Verantwortung Russlands als Aggressorstaat nach dem Völkerrecht;
- Vorbereitung von Leitlinien für die Organe, um Entschädigung für die durch die Akte der Aggression entstandenen Verluste der Ukraine, ihrer Wirtschaftsunternehmen sowie Bürger zu erhalten - unter anderem auch über Appelle an ukrainische Gerichten, Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, internationale Gerichte und ausländische Gerichte ;
- Erarbeitung von Vorschlägen für Sanktionen gegen Russland als Aggressorstaat im Rahmen der entsprechenden internationalen Organisationen und die Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vorschläge;
- Zusammenarbeit mit internationalen Vollzugsbehörden zur Umsetzung von Strafverfahren gegen natürliche und juristische Personen im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Aggression und dem daraus resultierenden Schaden;
- Koordinierung der Maßnahmen zur Sicherstellung, dass ausländische und internationale Gerichte die an dem Verbrechen der Aggression und der damit zusammenhängenden Verbrechen Einzelpersonen haftbar halten;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Wiederherstellung der ukrainischen Souveränität über den vorübergehend besetzten Gebieten;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Russlands feindlichen Aktionen in Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, anderen unfreundliche Handlungen, die nicht verbunden oder indirekt mit seiner Aggression gegen die Ukraine verbunden sind, sowohl in den bilateralen Beziehungen als auch in entsprechenden internationalen Wirtschaftsorganisationen; und
- ressortübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um anti-ukrainische Propaganda in Russland zu bekämpfen und ein positives Bild für die Ukraine in internationalen Medien zu schaffen.

Dieser Ansatz für Widerstand gegen die russische Aggression und die Beseitigung ihrer Folgen steht im Einklang mit Modellen für die Durchsetzung der internationalen Verantwortung der Staaten, die gegen das Völkerrecht und internationale Gepflogenheiten verstoßen. Er wird auch die Effizienz des Schutzes der nationalen Interessen der Ukraine erhöhen.

ÜBER DEN AUTOR:

Hon. Prof. Volodymyr Vasylenko ist ein herausragender ukrainischer Rechtswissenschaftler, Jurist und Diplomat, dessen fünfzigjährige Karriere in allen diesen Bereichen glanzvoll ist.

Seit über 25 Jahren ist er ein renommierter Professor für Völkerrecht am Institut für Außenbeziehungen der Nationalen Universität Kiew.

Er ist ein Rechtsberater des ukrainischen Außenministeriums und der Werchowna Rada der Ukraine.

Er war der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter der Ukraine in Belgien, in den Niederlanden und Luxemburg; im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und in Irland, aber auch der Vertreter der Ukraine in der Europäischen Union, dem Nordatlantischen Kooperationsrat und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation.

Er war der Richter der Prozessvollmacht von dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Er war auch als Vertreter der Ukraine bei dem UNO-Rat für Menschenrechte, Stellvertreter des Vertreters der Ukraine bei der Venedig-Kommission tätig. Er nahm an einer Reihe von wichtigen internationalen Konferenzen und Sitzungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen teil.

Er war auch ein Teil der ukrainischen Delegation bei den Gipfeltreffen der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten.

Er war der Agent der Ukraine an dem Internationalen Gerichtshof im Fall der Ukraine vs. Rumänien über die Abgrenzung von Seeverkehrsraum im Schwarzen Meer.